



BERICHT 2016

ZUM

INSTITUTSBEZOGENEN SICHERUNGSSYSTEM DER RAIFFEISEN BANKENGRUPPE VORARLBERG

gemäß Art. 113 Abs 7 lit. e CRR

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassender Jahresabschluss	3
1.1.	Zusammenfassende Bilanz zum 31.12.2016	3
1.2.	Zusammenfassende Gewinn- und Verlustrechnung 2016	6
2.	Lagebericht	8
2.1.	Allgemeine Beschreibung	8
2.2.	Grundlage der Rechnungslegung	15
2.3.	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	15
2.4.	Finanz- und Ergebnisentwicklung	17
2.5.	Das interne Kontrollsystem (IKS) für den Rechnungslegungsprozess	20
2.6.	Fundingstruktur	24
2.7.	Ereignisse nach Bilanzstichtag	25
2.8.	Ausblick	25
3.	Risikobericht	26

1. Zusammenfassender Jahresabschluss

1.1. Zusammenfassende Bilanz zum 31.12.2016

Aktiva

	31.12.2016 in EUR	31.12.2015 in TEUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	77.383.670,51	78.880
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	817.887.442,59	836.656
3. Forderungen an Kreditinstitute	754.333.504,23	841.131
4. Forderungen an Kunden	7.733.589.121,35	7.382.301
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.452.574.476,44	1.451.268
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	281.318.544,97	292.898
7. Beteiligungen	163.573.865,41	164.624
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	37.522.585,67	36.640
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.012.843,77	1.044
10. Sachanlagen:	142.695.582,45	143.042
11. Eigene Aktien oder Anteile sowie Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0
12. Sonstige Vermögensgegenstände	84.951.498,41	69.324
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0,00	0
14. Rechnungsabgrenzungsposten	2.464.957,55	2.413
15. Aktive latente Steuern	47.770.448,08	0
SUMME DER AKTIVA	11.597.078.541,43	11.300.222

Passiva

	31.12.2016 in EUR	31.12.2015 in TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.411.162.924,28	2.659.290
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.483.299.183,71	6.085.497
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	1.349.417.154,93	1.393.730
4. Sonstige Verbindlichkeiten	78.064.579,01	76.524
5. Rechnungsabgrenzungsposten	13.037.294,06	4.713
6. Rückstellungen	100.866.918,48	81.486
6. A Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.027.485,00	1.027
7. Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
8. Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
8a. Pflichtwandelschuldverschreibungen gem. § 26 BWG	0,00	0
8b. Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG	0,00	0
9. Gezeichnetes Kapital	12.599.449,07	12.692
10. Kapitalrücklagen	4.533.226,00	4.533
11. Gewinnrücklagen	991.541.352,83	819.871
12. Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG	134.602.688,92	134.603
13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	16.926.285,14	26.256
SUMME DER PASSIVA	11.597.078.541,43	11.300.222

Posten unter der Bilanz

	31.12.2016 in EUR	31.12.2015 in TEUR
Aktiva		
1. Auslandsaktiva	2.318.529.559,89	2.351.779
Passiva		
1. Eventualverbindlichkeiten	602.267.582,49	525.484
2. Kreditrisiken	1.055.808.694,48	748.527
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	0,00	0
4. Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.084.252.521,39	908.751
5. Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	6.547.250.717,14	6.265.257
darunter:		
Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		
a) Harte Kernkapitalquote in %	16,56	14,50
b) Kernkapitalquote in %	16,56	14,50
c) Gesamtkapitalquote in %	16,56	14,50
6. Auslandspassiva	2.873.532.423,67	3.541.840

1.2. Zusammenfassende Gewinn- und Verlustrechnung 2016

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2016 in EUR	31.12.2015 in TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge	215.413.371,00	223.263
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	77.500.203,45-	83.512-
I. NETTOZINSERTRAG	137.913.167,55	139.751
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	5.979.969,05	4.962
4. Provisionserträge	86.859.930,78	99.345
5. Provisionsaufwendungen	15.146.488,99-	24.961-
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	4.420.356,33	5.215
7. Sonstige betriebliche Erträge	17.138.129,51	19.467
II. BETRIEBSERTRÄGE	237.165.064,23	243.779
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	166.458.850,62-	169.947-
a) Personalaufwand	103.180.955,88-	103.688-
darunter:		
aa) Löhne und Gehälter	77.548.994,94-	78.083-
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	19.098.735,58-	19.019-
cc) sonstiger Sozialaufwand	1.035.173,74-	1.166-
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.895.379,99-	4.143-
ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	627.806,28	175-
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	2.230.477,91-	2.301-
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	63.277.894,74-	66.259-
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	7.020.537,28-	7.487-
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.911.395,98-	15.938-
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	181.390.783,88-	193.372-
IV. BETRIEBSERGEBNIS	55.774.280,35	50.407

	31.12.2016 in EUR	31.12.2015 in TEUR
IV. BETRIEBSERGEBNIS - Übertrag	55.774.280,35	50.407
11./ Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen 12. und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Dotierung von Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	9.587.342,21-	14.438-
13./ Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die 14. wie Finanzanlagen bewertet sind und auf Beteiligungen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind sowie auf Beteiligungen	10.903.445,38	28.652
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	57.090.383,52	64.621
15. Außerordentliche Erträge	11.227,01	0
16. Außerordentliche Aufwendungen	1.570.000,00-	1.170-
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	1.558.772,99-	1.170-
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	15.277.934,31	21.001-
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	17.155.493,39-	6.470-
VI. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	53.654.051,45	35.980
20. Rücklagenbewegung	58.923.732,76-	27.171-
VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	5.269.681,31-	8.809
21. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	22.195.966,45	17.447
VIII. BILANZGEWINN/BILANZVERLUST	16.926.285,14	26.256

2. Lagebericht

2.1. Allgemeine Beschreibung

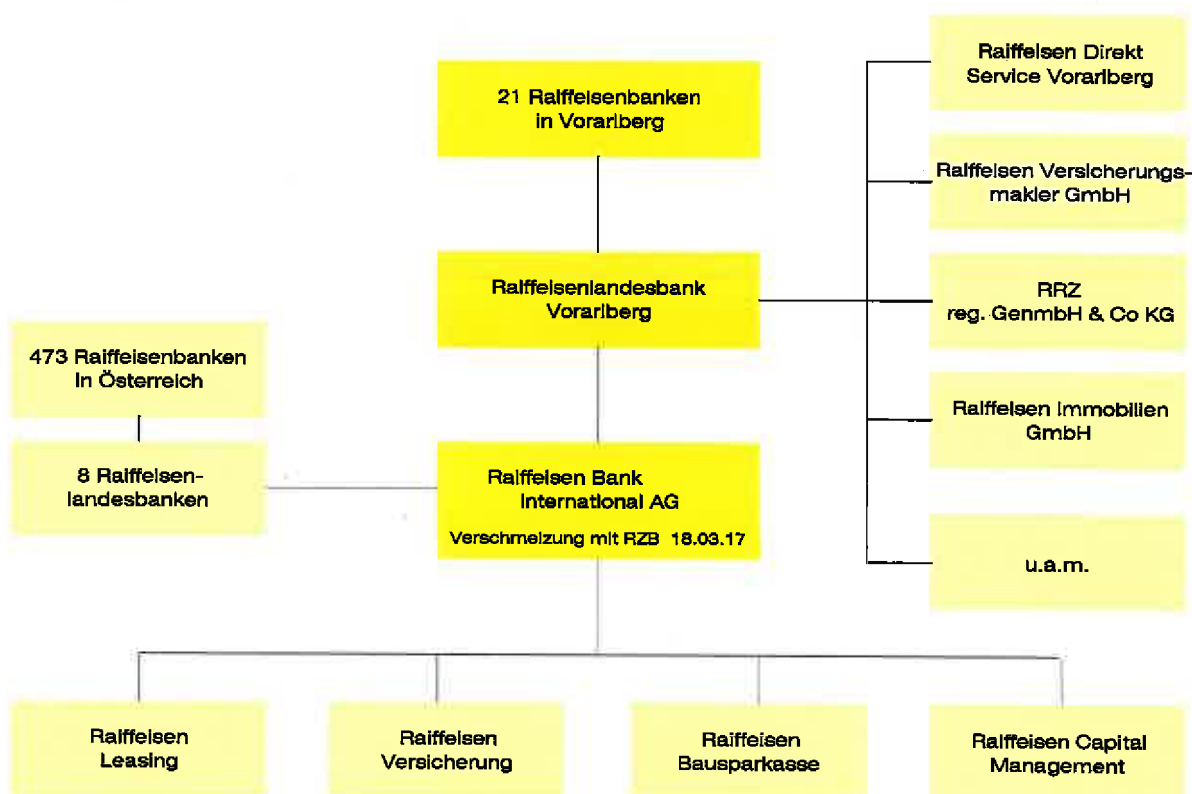
Die Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg

Kooperation stärkt Marktposition

Die Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg (RBGV) ist die größte Bankengruppe des Landes und verfügt mit 82 Bankstellen über das dichteste Bankstellennetz in Vorarlberg. Die Geschäftstätigkeit besteht im Einlagen- und Wertpapier- und Dienstleistungsgeschäft, in der Finanzierung liegt der Schwerpunkt bei klein- und mittelständischen Handels-, Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industrie-Unternehmen, im Tourismus und der Landwirtschaft. Die Raiffeisenbankengruppe Vorarlberg beschäftigt rund 1.878 Mitarbeiter.

Die RBGV ist in einen dreistufigen Aufbau eingebettet: Sie besteht aus den autonomen und lokal tätigen Raiffeisenbanken (1. Stufe) und der ebenfalls selbständigen Raiffeisenlandesbank (2. Stufe). Die 3. Stufe bildet die Raiffeisen Bank International, welche am 18.03.17 mit dem vormaligen Spitzeninstitut RZB verschmolzen wurde. Die lokal tätigen Raiffeisenbanken sind Universalbanken, die sämtliche Bankdienstleistungen anbieten und gleichzeitig Eigentümer der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg sind.

Die Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg im dreistufigen Aufbau



Die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg (RLBV) übernimmt den Liquiditätsausgleich und bietet weitere zentrale Dienstleistungen für die Raiffeisenbanken in Vorarlberg an. Darüber hinaus agiert die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg als selbständige Universalbank und ist Aktionär der Raiffeisen Bank International.

Sicherungseinrichtungen der Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg

Raiffeisen-Einlagensicherung Vorarlberg, eGen (LASE)

Für den Fall des Konkurses werden 100.000 EUR pro Anleger durch die Raiffeisen-Einlagensicherung Vorarlberg, eGen garantiert. Die Vorarlberger Raiffeisenbanken und die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg sind gemeinsam über die Raiffeisen-Einlagensicherung Vorarlberg, eGen Mitglied der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung eGen (ÖRE).

Diese Einlagensicherungsgenossenschaft stellt die gesetzliche Haftungseinrichtung für die gesamte Raiffeisen Bankengruppe gemäß ESAEG (Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz) dar. Zur gemeinsamen Risikobeobachtung der Raiffeisen Bankengruppe Österreich (RBGÖ) ist ein entsprechendes Frühwarnsystem eingerichtet worden. Für das quartalsweise tagende Sektorrisikokomitee, eine Art Beirat des Vorstandes der ÖRE, wird für die gesamte RBGÖ ein Risikobericht auf individueller und konsolidierter Basis erstellt, der neben dem Gesamtrisiko und dessen Abgleich mit der Risikotragfähigkeit Detailberichte zu allen wesentlichen Risiken enthält. Neben einem regelmäßigen Monitoring der Risikoverläufe und diesbezüglicher Grenzwerte ergänzen ein Bilanzkennziffern- und Benchmark-basiertes Frühwarnsystem, Stresstests sowie eine aktive Marktbeobachtung und ein Großexposure-Monitoring die gemeinsame Risikoüberwachung der RBGÖ.

Durch die EU-Einlagensicherungsrichtlinie wird das System der Einlagensicherung wesentlich umgestellt. Die nationale Umsetzung erfolgte im Sommer 2015 durch das ESAEG. Der Beitrag für die einzelnen Institute wird risikobasiert berechnet. Diese Berechnung erfolgt zu 75 Prozent auf Basis der von der diesbezüglichen EBA-Leitlinie vorgegebenen Risikoindikatoren und zu 25 Prozent auf Basis der von der ÖRE festgelegten Indikatoren. Mit diesem neu errichteten Fonds sollen spätestens im Jahr 2024 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen gesichert sein, das entspricht in der Raiffeisenbankengruppe einem Betrag von ca. EUR 500 Mio. Sollten diese Mittel nicht ausreichen, können die Institute eines Sektors zu Sonderbeiträgen im Ausmaß von jährlich 0,5 Prozent der gedeckten Einlagen herangezogen werden, was einem weiteren Betrag von ca. 30 Mio. entspricht. Die Vorschriften werden von der FMA nach bestimmten Kennzahlen vorwiegend unter dem Aspekt der Risikoorientierung ermittelt.

Der Einlagensicherungsfonds ist dazu verhalten, die Veranlagung seiner Gelder risikoarm vorzunehmen, was wahrscheinlich über einen besonderen Fonds erfolgen wird.

Die derzeit bestehenden sektoralen Einrichtungen können noch bis 31.12.2018 beibehalten werden. Ab 01.01.2019 ist der Einlagensicherungsfonds sektorübergreifend zu installieren, was bedeutet, dass es grundsätzlich für Österreich nur mehr einen Sicherungsfonds geben sollte.

Allerdings können die sektoralen Einlagensicherungsfonds fortgeführt werden, wenn ein IPS gebildet wird, in dem mindestens 15 Prozent der gesicherten Einlagen Österreichs abgedeckt sind und dieses von der FMA als solches anerkannt wird. Das trifft derzeit nur auf den Raiffeisen- und Sparkassensektor zu, wobei bereits klar ist, dass der Sparkassensektor von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wird, da er keine mehrstufige Einlagensicherung hat.

Für den Raiffeisensektor bedeutet dies, dass sich dieser entscheiden muss, ob er die IPS-Variante anwendet, oder ob er in ein- und demselben Topf mit den 4 anderen Bankengruppen in einer sektorübergreifenden Einrichtung beteiligt sein will. In der IPS-Variante müssen allerdings bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden, damit eine Anerkennung durch die FMA erreicht werden kann. Neben der schon angesprochenen 15 prozentigen Deckung der Einlagen Österreichs muss das IPS die CRR-Anforderungen erfüllen, in einer Haftungsgesellschaft errichtet sein und sich einer strengen Prüfung durch die FMA (zB Stresstests) unterziehen.

Wenn es zu den drei Einlagensicherungsfonds kommt (Sparkassensektor, Raiffeisensektor, restliche Bankensektoren), gelten weiterhin die Grundsätze des Überlaufs. Allerdings wird es in dieser Konstellation keine Regressansprüche mehr geben.

Mit der Reform der Einlagensicherungsrichtlinie möchte die EU einen Wettbewerb um die Sicherheit von Spareinlagen zwischen den Mitgliedstaaten vermeiden. Zu diesem Zweck werden europaweit ein einheitlicher Schutz von Einlagen bis zu 100.000 Euro sowie einheitliche Auszahlungsfristen vorgesehen. Für die österreichischen Sparer bleibt der bestehende Schutz erhalten.

In den wesentlichen Grundsatzfragen hat der Europäische Gesetzgeber Kompromisse gefunden, die den Wesensmerkmalen der österreichischen Einlagensicherung Rechnung tragen.

Verein „Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Vorarlberg“

Darüber hinaus wird in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft eine Absicherungszusage bis zu 100 Prozent der Kundeneinlagen gewährleistet. Die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg und die Vorarlberger Raiffeisenbanken sind über den Verein „Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Vorarlberg“ Mitglied dieser Kundengarantiegemeinschaft.

Der Verein Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Vorarlberg deckt den Rest nach der gesetzlichen Einlagensicherung ab.

Beitrag einer Raiffeisenbank: Die Summe der freien Eigenmittel plus Gewinnvortrag laut letztem geprüften Jahresabschluss und der im gesetzlich zulässigen Höchstausmaß angerechneten Haftsummenzuschläge, soweit diese das gesetzlich erforderliche Kernkapital zuzüglich 10 Prozent sowie die erforderlichen Eigenmittel gemäß § 22 Abs 1 BWG zuzüglich 10 Prozent übersteigen und die Bestimmungen des § 103 Z 9 lit b BWG sowie die gesetzlichen Bestimmungen über das Mindestkapital eingehalten werden.

Verein Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ)

Über die gesetzliche Einlagensicherung hinaus besteht im Raiffeisensektor durch den Zusammenschluss der Raiffeisenbanken, Raiffeisenlandesbanken, und der Raiffeisen Bank International AG in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft eine Absicherungszusage bis zu 100 Prozent der Kundeneinlagen. Im Gegensatz zur gesetzlichen Einlagensicherung umfasst diese sämtliche Einlagen der Sparer, egal ob es sich um Privatkunden oder Unternehmen handelt. Ebenso gilt sie auch für alle Fremdwährungseinlagen sowie die eigenen Wertpapieremissionen. Die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg und die Vorarlberger Raiffeisenbanken sind über den Verein „Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Vorarlberg“ Mitglied dieser Kundengarantiegemeinschaft.

Umfang: Der Schutz umfasst in Ergänzung zu den gesetzlich gesicherten Einlagen hinaus auch alle übrigen Kundeneinlagen, wie etwa alle Geldforderungen aus der Begebung von Wertpapieren, wie zB Schuldverschreibungen oder Kassenobligationen. Von diesen gesicherten Geldforderungen ausgenommen sind Forderungen gegenüber Kreditinstituten, Forderungen, die Eigenmittelbestandteile darstellen und Forderungen, die im Zusammenhang mit Verurteilung infolge Geldwäscherei stehen oder auf ein doloses und kollektives Zusammenwirken zwischen Bank und Kunden zurückzuführen sind.

Es gibt keine Regelung hinsichtlich der Anzahl der Inanspruchnahmen oder zeitliche Beschränkungen. Limitierender Faktor sind die freien EM, im Falle einer Landeszentrale die Stillen Reserven an der RZB sowie 50 Prozent des erwarteten EGTs. Lediglich die Hilfeleistung in andere Bundesländer ist mit der GVA-Grenze begrenzt. Für die RBI gilt das inzwischen auch. Bis zur Eigenmittelgrenze (8,8 Prozent) können Beiträge angefordert werden.

Verein Raiffeisen-Sicherungsgemeinschaft Vorarlberg (SiGem)

Der Verein ist zur Abwendung eines Imageschadens eingerichtet und um die Konkureröffnung über eine Raiffeisenbank zu vermeiden. In der Satzung sind keine Beitragsgrenzen vereinbart, allerdings regelt der Syndikatsvertrag, dass die SiGem analog dem Landes-IPS begrenzt ist und dass für die jährliche Vorschreibung die Grenzen der mit dem Finanzamt Feldkirch und der Großbetriebsprüfung getroffenen Vereinbarung gelten.

Allgemeine Informationen zum Landes-IPS

Im Zuge der Umsetzung der regulatorischen Änderungen durch Basel III ergaben sich auch einige wesentliche Anpassungen betreffend der bis dato im BWG enthaltenen Regelungen für einen nach genossenschaftlichen Grundsätzen organisierten dezentralen Bankenverbund. Gemäß der Art 49 CRR (Capital Requirements Regulation) müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung durch gebildete institutionelle Sicherungssysteme (IPS) besteht.

Deshalb wurde in der RBGV ein IPS etabliert und dazu vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarungen beschlossen, die die teilnehmenden Institute absichern und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellen, um einen Konkurs zu vermeiden. Basis für dieses Landes-IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung gemäß Artikel 49 CRR, die im Rahmen des Früherkennungssystems der Vorarlberger Landeseinlagensicherung (LASE) erfolgt. Das IPS ergänzt somit als weiterer Baustein die gegenseitige Unterstützung im Rahmen der Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg im Falle wirtschaftlicher Probleme eines Mitgliedsinstitutes.

Der endgültige Bewilligungsbescheid für das L-IPS der FMA erging am 11.12.2014. Die darin enthaltenen Auflagen sind mittlerweile vollständig umgesetzt.

Das Landes-IPS ist ein eigenes aufsichtsrechtliches Subjekt. Als Folge sind auch auf Ebene des Landes-IPS die Eigenmittelbestimmungen der CRR einzuhalten. Damit erfolgt für die Mitglieder des Landes-IPS kein Abzug ihrer Beteiligung an der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg. Darüber hinaus können die IPS-internen Forderungen mit einem Gewicht von null Prozent angesetzt werden.

Um die der Anforderungen des IPS zu erfüllen, wurden die bestehenden Risikomanagementsysteme und das Berichtswesen weiter verbessert. Basis für das L-IPS sind einheitliche Risikoleitfäden, die im Rahmen des Früherkennungssystems der Vorarlberger Landeseinlagensicherung (LASE) zur Anwendung kommen.

In Erfüllung der Anforderungen gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR enthält der Vertrag insbesondere folgende Regelungen:

Früherkennung

Um den Vertragszweck einer nachhaltigen wirtschaftlichen Bestandssicherung der Mitglieder des IPS erreichen zu können, ist die Früherkennung (vollständige und zeitnahe Kenntnis ökonomischer Fehlentwicklungen bei den einzelnen Mitgliedern und dem L-IPS in seiner Gesamtheit) wesentlicher Eckpfeiler des L-IPS. Da die LASE bereits ein Früherkennungssystem im Rahmen der Einlagensicherung betreibt, sind die Vertragsparteien des L-IPS mit der LASE übereingekommen, dieses Früherkennungssystem als zentralen Bestandteil des Früherkennungssystems des L-IPS zu verwenden (insb. die LASE Standards, Grenzwerte und Kennziffern zur Früherkennung).

Unter dem Begriff "ökonomische Fehlentwicklung" sind Ereignisse, Sachverhalte, Umstände, Faktoren sowie wirtschaftliche Kräfte zu verstehen, die bei Fortdauer oder Fortwirkung kurz- bis mittelfristig die wirtschaftliche Gesundheit sowie die Risikotragfähigkeit eines Mitgliedes und/oder des L-IPS in seiner Gesamtheit in ökonomisch nennenswerter Weise gefährden oder gefährden können. Wesentliche Indikatoren für ökonomische Fehlentwicklungen sind insbesondere, wenn festgelegte Risikokennziffern oder Mindestkapitalquoten in ökonomisch nennenswerter Weise verletzt sind, zu sehen.

Gegenstand der Früherkennung ist es, ökonomische Fehlentwicklungen im oben definierten Sinn möglichst rasch, zeitnah und schon im Keim zu erkennen und darüber im Rahmen des L-IPS-Vertrages zu berichten und entsprechende Sanierungsmaßnahmen und Sanierungskonzepte vorzuschlagen, einzuleiten bzw. nach Maßgabe dieser Vereinbarung umzusetzen. Die Verpflichtung trifft den Exekutivausschuss des Risikorates bzw. den Risikorat hinsichtlich der Mitglieder des L-IPS und des L-IPS in seiner Gesamtheit sowie jedes Mitglied hinsichtlich seiner eigenen wirtschaftlichen Situation (Verpflichtung zu Informationsaustausch mit LASE und innerhalb des L-IPS sowie Sorgfaltspflichten der Mitgliedsinstitute).

Zusammensetzung und Aufgaben des Risikorates und des Exekutivausschusses des Risikorates:

Im Rahmen dieses L-IPS werden als Entscheidungsgremium der Risikorat und der Exekutivausschuss des Risikorates eingerichtet. Sie entscheiden auf Basis der nachfolgenden Bestimmungen in allen Angelegenheiten, die den L-IPS-Vertrag und seine Umsetzung, Änderungen sowie Beendigung betreffen. Ihre Entscheidungen werden unter Berücksichtigung der Risikoaspekte getroffen.

Der Risikorat entspricht der Versammlung der Vertragsparteien. Die Vertragsparteien werden darin durch Vorstandsmitglieder vertreten. Im Risikorat haben die RLB und jede Raiffeisenbank jeweils eine Kopfstimme, der LASE und der SiGem kommt kein Stimmrecht zu. Im Übrigen gilt es als wohlverstanden, dass abgesehen vom oben angeführten Vertretungsrecht alle sonstigen Rechte aufgrund dieser Vereinbarung – innerhalb oder außerhalb des Risikorates - ausschließlich den Vertragsparteien, nicht hingegen den am Risikorat teilnehmenden Vorstandsmitgliedern der RLB oder der Raiffeisenbanken persönlich zustehen.

Die Aufgaben des Exekutivausschusses des Risikorates werden einerseits an jene Mitglieder des Risikorates übertragen, bei denen einzelne oder mehrere Mitglieder ihres Vorstands oder Aufsichtsrates zugleich Vorstandsmitglieder der LASE sind, und andererseits an jenes Mitglied, das ohne

Berücksichtigung der RLB die höchste theoretische Beitragsleistung in den Stufen 2 und 3 des Geschäftsjahres, für das für alle Raiffeisenbanken festgestellte Jahresabschlüsse vorliegen, aufweist („höchsthaftende Raiffeisenbank“). Die Vertretung der Mitglieder im Exekutivausschuss des Risikorates und im Vorstand der LASE hat personenidentisch zu erfolgen, mit der Ausnahme, dass die höchsthaftende Raiffeisenbank durch das Vorstandsmitglied vertreten wird, das innerhalb der Bank das Risikomanagement verantwortet. Der Exekutivausschuss des Risikorates kann sich eine Geschäftsordnung geben, welche auch vorsehen kann, dass bestimmte Aufgaben an einen Unterausschuss mit oder ohne Entscheidungsbefugnis delegiert werden.

Die Sitzungen des Exekutivausschusses des Risikorates und des Risikorates finden aufgrund eines jährlich festzulegenden Sitzungskalenders statt. Darüber hinaus können sowohl der Exekutivausschuss des Risikorates als auch der Risikorat vom Vorstandsvorsitzenden der RLB mit einer Frist von mindestens 3 Tagen, aus wichtigem Grund auch ohne Einhaltung dieser Frist, einberufen werden. Die Vertragsparteien sind grundsätzlich verpflichtet, sich durch Vorstandsmitglieder oder durch eine andere Vertragspartei vertreten zu lassen.

Der Exekutivausschuss des Risikorates fasst seine Beschlüsse in der Regel in Sitzungen. Die Sitzungen des Exekutivausschusses des Risikorates finden einmal im Kalenderquartal statt; die tourlichen Sitzungen sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen. Jedes Mitglied des Exekutivausschusses des Risikorates ist berechtigt, unter Bekanntgabe der Tagesordnung die Einberufung einer Sitzung zu verlangen.

Der Risikorat fasst seine Beschlüsse nur in Sitzungen. Die Sitzungen des Risikorates finden aus besonderem Anlass, jedoch mindestens einmal pro Jahr statt. Wenn in einem Jahr keine anlassbedingte Sitzung stattgefunden hat, so ist im Rahmen der nächsten Generalversammlung der LASE die Jahressitzung des Risikorates mitabzuhalten. Jedes Mitglied ist berechtigt, unter Bekanntgabe der Tagesordnung die Einberufung einer Sitzung des Risikorates zu verlangen.

Einflussnahme

Der IPS-Rechtsrahmen verlangt die Vereinbarung einer dem Betrieb des L-IPS entsprechenden Möglichkeit der Einflussnahme.

Diese gesetzlich geforderte Einflussnahme ist charakterisiert wie folgt:

- sie erfolgt ausschließlich durch Beschluss des Risikorates oder des Exekutivausschusses des Risikorates;
- sie ist immer mit einer Maßnahme verbunden und
- sie ist zu messen an § 39 BWG sowie an den Grundsätzen der Subsidiarität, der Proportionalität und der sachlichen Angemessenheit.

Maßnahmen

Der Exekutivausschuss des Risikorates wird Maßnahmen betreffend einzelne Mitglieder insbesondere dann beschließen, wenn eine ökonomische Fehlentwicklung vorliegt.

Die Maßnahmen des Exekutivausschusses des Risikorates sind auf die jeweilige gesamtwirtschaftliche Situation und die betriebswirtschaftliche Lage des betroffenen Mitgliedes sowie des L-IPS in seiner Gesamtheit bestmöglich abzustellen; sie bestehen in:

- besonderen Berichtspflichten
- Managementgesprächen
- Analyse auf Nachhaltigkeit des gegebenen Geschäftsmodells des betroffenen Mitgliedes
- Ausarbeitung von Struktur- und Sanierungskonzepten

Wenn dies im Rahmen des Vertragsgegenstandes zur Sicherung der Liquidität und/oder Zahlungsfähigkeit (Solvenz, Solvabilität, Mindestkapitalausstattung) notwendig ist, wird der Risikorat unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Bestandssicherung eines Mitgliedes (im Folgenden

„Einzelmaßnahme“ bzw. „betroffenes Mitglied“ genannt) und/oder zur Bestandssicherung des L-IPS in seiner Gesamtheit (im Folgenden „Gesamtmaßnahme“ genannt) beschließen. Der Risikorat wird Maßnahmen insbesondere dann beschließen, wenn ein Mitglied einen entsprechenden Antrag gestellt hat, wobei der Risikorat nicht an die beantragten Maßnahmen gebunden ist; oder ein Mitglied gegen diesen Vertrag verstoßen hat.

Der Risikorat kann eine monetäre Maßnahme zur Bestandssicherung gegenüber einem betroffenen Mitglied nur aus wichtigem Grund ablehnen. Als wichtiger Grund gilt, wenn das Mitglied im Vorfeld vertragliche Pflichten, v.a. die Sorgfaltspflichten, die Informations- und Berichtspflichten gröblich und trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung unter Setzung einer jeweils mindestens zweiwöchigen Nachfrist verletzt und/oder von ihm geforderte Maßnahmen in wesentlichen Bereichen trotz zweimaliger schriftlicher und unter Setzung einer jeweils mindestens zweiwöchigen Nachfrist erfolgter Mahnung nicht umgesetzt hat oder wenn das Mitglied - selbst unter Ausschöpfung der Obergrenzen der Zahlungspflichten bei sämtlichen Mitgliedern und unter Berücksichtigung einer allenfalls von dritter Seite angebotenen oder erfolgten Unterstützung - in seinem Bestand nicht gesichert werden kann.

Die Einzelmaßnahmen des Risikorates sind auf die jeweilige gesamtwirtschaftliche Situation und die betriebswirtschaftliche Lage des betroffenen Mitgliedes sowie des L-IPS in seiner Gesamtheit bestmöglich abzustellen; sie können beispielsweise bestehen in:

- Unterstützung bei der Eintreibung von Problemkrediten
- Angebot zur Übernahme von Assets
- Zurverfügungstellung von Liquidität
- Bilanzierungshilfen
- Zurverfügungstellung von Eigenmitteln (im weitesten Sinn)

Beitragsleistungen

Das von einer Einzelmaßnahme betroffene Mitglied hat kein Stimmrecht. Die Maßnahmen sind an § 39 BWG sowie an den Grundsätzen der Subsidiarität, der Proportionalität und der sachlichen Angemessenheit zu messen.

Der Risikorat kann den Mitgliedern jährliche Zahlungen zum Aufbau eines Sondervermögens vorschreiben („Stufe 1“), wobei er sich dabei an den von der Aufsicht für Aufbau/Wiederaufbau des Sondervermögens vorgeschriebenen Auflagen (insb. Höhe und Frist) zu orientieren hat.

Darüber hinaus kann der Risikorat mit Mehrheitsbeschluss subsidiär auch Ad-hoc Zahlungen vorschreiben („Stufe 2“). Eine allfällige Ad-hoc Zahlung ist pro Geschäftsjahr mit maximal 50 Prozent des Durchschnitts der Betriebsergebnisse der drei letztvorangegangenen Geschäftsjahre beschränkt.

Die Zahlungspflicht eines Mitglieds reduziert sich dann, wenn durch die errechnete Zahlungspflicht in Stufe 1 oder 2 eine Unterschreitung der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindesteigenmittel (CET1-Quote, T1-Quote und Eigenmittel-Gesamtquote), jeweils zzgl. eines Puffers von 10 Prozent, droht („Eigenmittelgrenze“).

Sofern auch die Zahlungen aus Stufe 2 nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks ausreichen, kann der Risikorat den Mitgliedern einstimmig zusätzliche Ad-hoc-Zahlungen oder sonstige zweckdienliche Maßnahmen vorschreiben. Gelangt der Risikorat nicht binnen zwei Wochen ab erstmaliger Befassung mit der Vorschreibung von zusätzlichen Ad-hoc-Zahlungen zu einer einstimmigen Entscheidung, so hat der Risikorat den Beschluss zu fassen, dass die Mitglieder maximal 25 Prozent der die Eigenmittelgrenze übersteigenden Eigenmittel als zusätzliche Ad-hoc-Zahlungen zu leisten haben („Stufe 3“). Dabei sind hinsichtlich der Eigenmittelgrenze wiederum sämtliche für die Mitglieder relevanten Konsolidierungserfordernisse zu berücksichtigen (sowohl Solo- und KI-/FH-Gruppensicht als auch L-IPS sowie ggf. L-IPS, wobei hier für das L-IPS kein 10 prozentiger Puffer zu berücksichtigen ist).

Durch die Entscheidungen des Risikorates sollen die angeschlossenen Institute in einem nachhaltig wirtschaftlich gesunden Zustand gehalten, ihr Bestand abgesichert, sowie ihre Liquidität und/oder Zahlungsfähigkeit zur Vermeidung eines Konkurses sichergestellt werden. Gem. des im L-IPS-Vertrag definierten Anspannungsgrundsatzes hat jedes Mitglied zuerst alle zumutbaren Möglichkeiten auf Institutsebene (Solo- und KI-Gruppe) und im regionalen Bereich auszuschöpfen (einschließlich einer

Antragstellung an ein allfälliges L-IPS oder wenn ein solches im Bundesland nicht besteht, Antragstellung an den jeweiligen Solidaritätsverein), um eine Inanspruchnahme des L-IPS zu vermeiden.

Liquidität und Liquiditätshilfen

Der Risikorat bedient sich zur Überwachung der Einhaltung sämtlicher Liquiditätserfordernisse auf L-IPS Ebene und auf Ebene seiner Mitglieder der LASE und des von dieser unter der Verantwortung des Risikorates betriebenen Früherkennungssystems. Der Risikorat bedient sich des auf Landesebene bestehenden Liquiditätsverbundes zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Mitglieder.

Es entspricht dem Selbstverständnis der RLBV als Zentralinstitut und Hüterin dieses Liquiditätsverbundes, dass dem Ersuchen eines angeschlossenen Kreditinstituts nach Bereitstellung weiterer Liquidität, im Bedarfs- wie im Notfall, bestmöglich entsprochen wird.

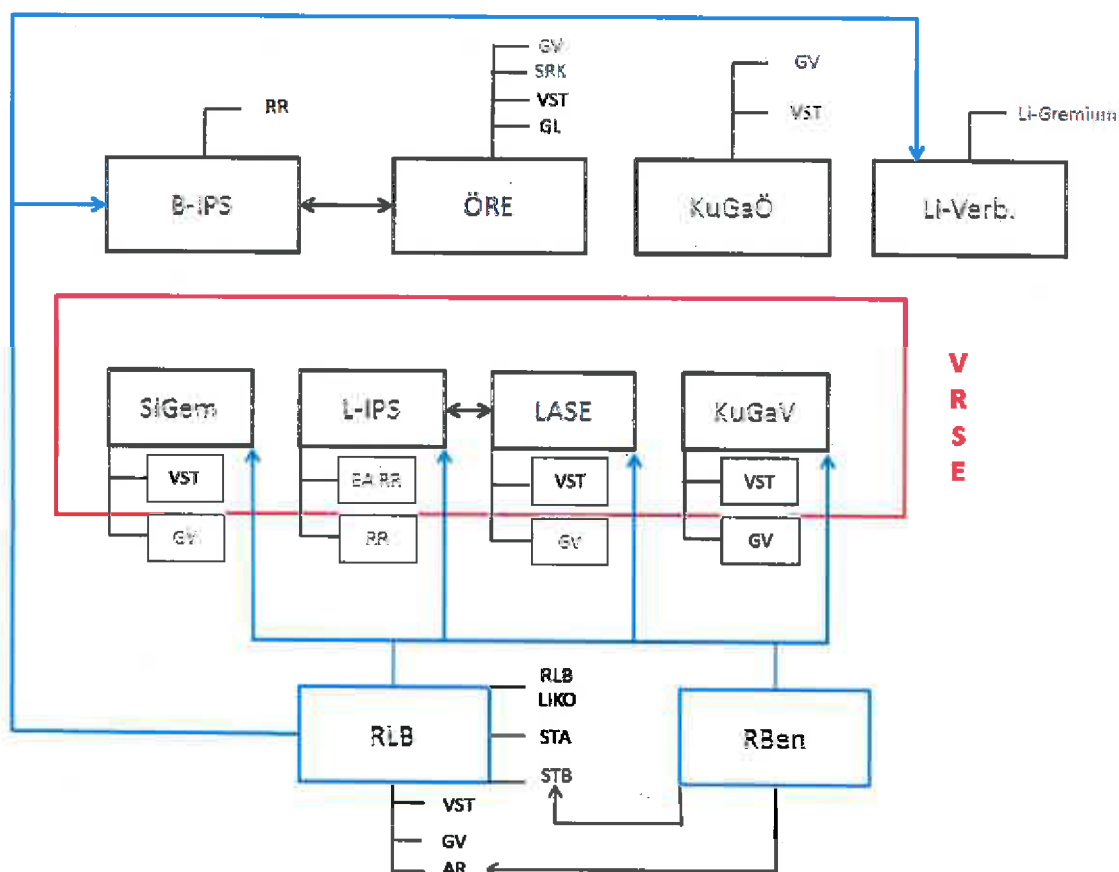
Sollten die Mittel des auf Landesebene bestehenden Liquiditätsverbundes bzw. die Finanzierungsquellen der RLBV nicht ausreichen, so wird der Risikorat eine L-IPS-Liquiditätshilfe vorschreiben. Diese ist also subsidiär zu den bereits auf Landesebene im Rahmen des dort eingerichteten Liquiditätsverbundes gewährten Liquiditätshilfen zu beschließen.

Die Aufgaben des RBGV-Liquiditätskomitees (RBGV-LiKo) werden in zwei Gruppen aufgeteilt:

- Früherkennung und Sanierung
- Strategie

Die Früherkennungs- und Sanierungsaufgaben nimmt der EARR wahr, die strategischen Themen werden vom Strategieausschuss (STA) bzw. Strategiebeirat (STB) wahrgenommen.

Die Gremialstruktur stellt sich folgendermaßen dar:



Vertragslaufzeit

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jedes Mitglied ist berechtigt, diesen Vertrag unter Einhaltung einer mindestens zweijährigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderquartals zu kündigen.

Bescheidauflagen

Die FMA hat im Bescheid vom 11.12.2014 für das L-IPS einige Auflagen festgeschrieben. Diese umfassen mit entsprechenden Übergangsfristen u.a. den Nachweis entsprechender Kapitalquoten, die Dotierung eines ex ante Sondervermögens, die Sicherstellung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards für Zwecke der Eigenmittelrechnung, Vorgaben im Zusammenhang mit der Liquiditätsmessung sowie diverse Berichtspflichten. Den Auflagen wurde und wird fristgerecht nachgekommen (siehe dazu Punkt 2.5).

Der vorliegende Bericht gem. Art. 113 Abs. 7 lit. e wird für das L-IPS erstellt. Der Bericht umfasst den Lagebericht, den Risikobericht sowie eine aggregierte Bilanz und GuV zum 31. Dezember. Darin einbezogen sind die Mitglieder des L-IPS. Siehe dazu Kapitel 2.5.

2.2. Grundlage der Rechnungslegung

Die im vorliegenden Bericht angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden orientieren sich an den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) iVm. dem Bankwesengesetz (BWG) unter Berücksichtigung von bescheidmäßigen Übergangsbestimmungen.

Hinsichtlich Beschreibung der erweiterten Aggregation der Bilanz sowie der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung für das Landes-IPS verweisen wir auf unsere Ausführungen zur IPS-Konsolidierung im Kapitel 2.5.

2.3. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Konjunktursorgen in China, der Brexit-Entscheid, Regierungskrisen in mehreren Ländern und nicht zuletzt die Wahl von Donald Trump zum neuen US-Präsidenten – 2016 geizte keineswegs mit einschneidenden Ereignissen. Überraschend unbeeindruckt davon zeigten sich wesentliche Teile der Wirtschaft: Die positive Entwicklung der vergangenen Jahre wurde fortgeführt. Vorarlberg fiel dabei erneut mit besonders guten Wirtschaftsdaten auf.

Allgemeine Entwicklungen

Der Aufschwung in der Eurozone hat sich 2016 fortgesetzt: Die Dynamik ist dabei weiterhin als moderat einzustufen, jedoch zeigt sich die Erholung zusehend als robust. Die Inflationsrate als wesentlicher Indikator blieb über weite Strecken des Jahres nahezu unverändert. Nach negativen Werten im Februar pendelte sie sich nahe der Nullmarke ein. Erst gegen Ende des Jahres war eine Steigerung der Inflation zu erkennen. Der bis dahin fehlende Preisaufrieb sowie die fallenden Inflationserwartungen veranlassten die Europäische Zentralbank im März dazu, ihre expansive Geldpolitik erneut zu lockern: So wurden die Anleihekäufe von monatlich 60 Mrd. auf 80 Mrd. Euro aufgestockt und die Leitzinsen auf extrem niedrigem Niveau belassen.

Weltweit zeigten sich die wirtschaftlichen Kennzahlen unterschiedlich, jedoch oftmals positiv: Die US-Konjunktur startete noch schwach in das vergangene Jahr, erholte sich jedoch rasch und wuchs im zweiten Halbjahr sehr dynamisch. Vor allem der private Konsum und die Arbeitslosenquote entwickelten sich positiv. China macht seit einiger Zeit eine Abkühlung der jahrelang boomenden Konjunktur zu schaffen. Zwar liegen die Zuwachsraten nach wie vor hoch, jedoch erreichen sie längst nicht mehr die Rekordzahlen der vergangenen Jahre. Während manche vor einem Crash der chinesischen Wirtschaft warnen, sehen andere mittlerweile wieder vermehrte Signale einer Stabilisierung.

Währungen

Der Euro hat 2016 gegenüber dem US-Dollar leicht an Wert verloren. Zwar startete der US-Dollar, belastet durch die zögerliche Haltung der US-Notenbank Fed, schwach in das vergangene Jahr. Die in der Folge jedoch angekündigte US-Geldpolitik läutete eine Trendwende ein. Der Wahlsieg von Donald Trump

befeuerte die Entwicklung nochmals, erwartet der Markt doch mit dem neuen Präsidenten höhere Staatsausgaben und Steuersenkungen. Der US-Dollar verteuerte sich 2016 somit leicht gegenüber dem Euro. Massive Verluste erfuhr das Pfund Sterling: Devisenhändler entzogen der britischen Währung als Reaktion auf das Brexit-Votum mehr und mehr das Vertrauen. Das Pfund verlor schlussendlich stark gegenüber der europäischen Einheitswährung. Der Schweizer Franken kam auch im vergangenen Jahr seinem Ruf als Fluchtwährung nach. Mit freiwilligen Devisenmarktinterventionen verhinderte die Schweizerische Nationalbank 2016 immer wieder eine starke Aufwertung der Währung durch politische Unsicherheiten, wodurch sich der Franken gegenüber dem Euro recht stabil zeigte.

Zinsen

Die Talsohle der Zinsen scheint erreicht zu sein. Die US-Notenbank Fed erhöhte im vergangenen Jahr zum zweiten Mal seit der Weltwirtschaftskrise den Leitzins und kündigte für heuer bereits weitere Anhebungen an. Europa hingegen beließ die Zinsen 2016 auf Rekordtief und unterstützte ihre expansive Geldpolitik zusätzlich durch die umfassenden Anlagekäufe. Die geänderten Inflationsaussichten und der US-Trend vergrößern jedoch den Spielraum der europäischen Währungshüter, das Ende der Nullzinspolitik auch in Europa einzuläuten.

Rohöl

Zu Beginn des Jahres notierte der Ölpreis noch äußerst niedrig. Die Angst vor einer Pleitewelle in der Energieindustrie und einer damit einhergehenden Bankenschieflage in den USA drückte auf die Stimmung der Investoren. Die Drosselung der Ölproduktion in den Vereinigten Staaten und die gesunkenen Investitionen in neue Ölfelder führten allerdings bald zu einer deutlichen Erholung des Ölpreises. Der Beschluss der Organisation Erdöl exportierender Länder im Dezember, die Produktion definitiv zurückzufahren, verhalf zu einem weiteren Schub nach oben.

Aktienmärkte

Die politischen Turbulenzen konnten den Aktienmärkten wenig anhaben. Die Politik scheint die Investoren zunehmend kalt zu lassen. So konnte der Deutsche Aktienindex DAX Ende 2016 ein neues Jahreshoch erklimmen. In den USA erreichten die wichtigen Indizes Dow Jones, S&P 500 und Nasdaq neue Allzeithochs. Und auch der österreichische ATX konnte starke Gewinne einfahren.

Lebens- und Wirtschaftsraum Vorarlberg

Das Jahr 2016 war für Vorarlberg ein gutes Jahr: Die heimische Wirtschaft hat spürbar an Fahrt gewonnen, wodurch sich auch die Situation am Vorarlberger Arbeitsmarkt günstiger entwickelte als erwartet. Die Beschäftigtenzahlen blieben damit weiterhin auf Rekordhöhen. Allerdings konnten sie die noch rasanter gewachsene Nachfrage nach Arbeitsplätzen nicht decken. Insgesamt konnten die Vorarlberger Unternehmen auch im letzten Jahr ein höheres Wachstum erwirtschaften als der Durchschnitt in Österreich. Leitbetriebe vermochten es, große Aufträge an Land zu ziehen und die vielen kleinen und mittleren Unternehmen freuten sich über volle Auftragsbücher. Besonders die Exportzahlen überzeugten auch im vergangenen Jahr. Der Lebens- und Wirtschaftsraum Vorarlberg bewies sich damit auch 2016 als attraktiv und zukunftsfit.

2.4. Finanz- und Ergebnisentwicklung

Entwicklung der Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg (RBGV)

Die Ergebnisse und Zahlen der RBGV für das Geschäftsjahr 2016 stellen sich wie folgt dar:

Ertragslage

(in Mio. EUR)

Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg (L-IPS)	2016	2015
Betriebserträge	237,2	243,8
hv. Nettozinsertrag	137,9	139,8
hv. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	6,0	5,0
hv. Provisionsergebnis	71,7	74,4
Betriebsaufwand	-181,4	-193,4
hv. Personalaufwand	-103,2	-103,7
hv. Sachaufwand	-63,3	-66,3
Betriebsergebnis	55,8	50,4
Nettodotierung Kreditrisikovorsorgen	-9,6	-14,4
Saldo Wertberichtigungen auf Wertpapiere und Beteiligungen	10,9	28,7
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)	57,1	64,6

Die **Betriebserträge** sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 Prozent gesunken, was in absoluten Zahlen etwas mehr als sechs Millionen Euro ausmacht. Es sind dabei leichte Rückgänge sowohl im Zinsergebnis als auch im Provisionsertrag festzustellen. Das niedrige Zinsniveau ist nach wie vor eine große Herausforderung, eine Stabilisierung der Ertragslage ist allerdings ersichtlich. In den nächsten Jahren ist auch wieder mit einer Dividende der Raiffeisenbank International zu rechnen, was die Beteiligungserträge merklich stützen würde.

Der **Betriebsaufwand** weist eine Verbesserung von 6,2 Prozent auf. Die Restrukturierungskosten im EDV-Bereich gehen zurück, das bundesweite Programm „Eine IT“ konnte im Geschäftsjahr 2016 mit der Vereinheitlichung des Kernbanksystems einen wichtigen Meilenstein erreichen. Ein größerer Schadensfall hatte den Betriebsaufwand des Vorjahres noch belastet, hier sind keinerlei Folgekosten mehr entstanden.

In Summe errechnet sich das **Betriebsergebnis** im Jahr 2016 mit 55,8 Mio. Euro. Dies entspricht einem Rückgang von 10,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Kennzahl Cost-Income-Ratio hat sich durch die sinkenden Aufwendungen wieder etwas verbessert und liegt nun bei 76,5%.

Bei der Risikovorsorge machen sich Änderungen in der Bewertung ausgelöst durch das RÄG2014 deutlich bemerkbar. Im Vorjahr ist zudem noch ein hoher Bewertungsgewinn aus Beteiligungen angefallen, der einmaligen Charakter hat. Das EGT sinkt dadurch um 11,7 Prozent auf nunmehr 57,1 Mio. Euro.

Vermögens- und Finanzlage

(in Mio. EUR)

Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg (L-IPS)	2016	2015
Bilanzsumme	11.597	11.300
Forderungen an Kreditinstitute	754	841
Forderungen an Kunden	7.734	7.382
Festverzinsliche und nicht festverz. Wertpapiere	2.552	2.580
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.411	2.659
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.483	6.086
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.349	1.394

Wie bereits im Vorjahr ist bei den **Forderungen an Kunden** wieder eine nennenswerte Ausweitung zu berichten. Dies untermauert die Rolle von Raiffeisen als Finanzierungspartner der Region, insbesondere im Wohnbau und bei Firmenkundeninvestitionen konnten wieder viele Kredite vergeben werden.

Auch bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** konnte ein Zuwachs ähnlich den Kundenforderungen erreicht werden. Die gesamte Bilanzausweitung ist somit auf den Kundenbereich zurückzuführen. Dies unterstreicht den Grundauftrag von Raiffeisen als Förderer der Region und der Menschen die darin leben.

Kapitalmanagement und Eigenmittel nach CRR/CRD IV bzw. BWG

Das Hauptaugenmerk bei der Steuerung liegt auf den regulatorischen (Mindest-)Kapitalquoten sowie dem ökonomischen Kapital im Rahmen des ICAAP. Daneben wird im Rahmen der regulatorischen Grenzen die Risikotragfähigkeit ermittelt. Die Eigenmittel im L-IPS Vorarlberg setzen sich wie folgt zusammen:

EIGENMITTEL (CA1)		31.12.2016	31.12.2015
		in EUR	
1	EIGENMITTEL	1.084.252.521,39	908.751
1.1	Kernkapital	1.084.252.521,39	908.751
1.1.1	HARTES KERNKAPITAL	1.084.252.521,39	908.751
1.1.1.1	Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	17.469.116,00	17.512
1.1.1.2	Einbehaltene Gewinne	1.114.110.008,31	930.634
1.1.1.4	Sonstige Rücklagen	4.049.529,65	15.871
1.1.1.5	Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.399.959,16	1.397
1.1.1.6	Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des harten-Kernkapitals	0,00	21
1.1.1.9	Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen am harten Kernkapital	-11.774,82	-26
1.1.1.10	(-) Geschäfts- oder Firmenwert	-118.315,26	-125
1.1.1.11	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-894.527,77	-921
1.1.1.16	(-) Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	-19.933.636,73	-23.895
1.1.1.22	Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-53.704.957,27	-64.691
1.1.1.26	Sonstige Übergangsanpassungen am harten Kernkapital	21.887.120,12	32.973
1.1.2	ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL	0,00	0
1.1.2.8	(-) Von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten, die das Ergänzungskapital überschreiten	-8.787.508,06	-7.094
1.1.2.9	Sonstige Übergangsanpassungen am zusätzlichen Kernkapital	-11.146.128,67	-16.800
1.1.2.10	Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	19.933.636,73	23.895
1.2	ERGÄNZUNGSKAPITAL	0,00	0
1.2.2	Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen	10.919.444,65	17.003
1.2.8	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-8.965.961,25	-7.924
1.2.10	Sonstige Übergangsanpassungen am Ergänzungskapital	-10.740.991,46	-16.173
1.2.11	Von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten, die das Ergänzungskapital überschreiten (Abzug vom zusätzlichen Kernkapital)	8.787.508,06	7.094

EIGENMITTELANFORDERUNGEN (CA2)		31.12.2016	31.12.2015
		in EUR	in T€R
1	GESAMTRISIKOBETRAG	6.547.250.717,14	6.265.257
1.1	RISIKOGEWICHTETE FORDERUNGSBETRÄGE FÜR DAS KREDIT-, DAS GEGENPARTEI	5.837.765.310,89	5.511.146
1.1.1	Standardansatz (SA)	5.837.765.310,89	5.511.146
	Risikopositionsklassen nach Standardansatz unter Ausschluss von:		
1.1.1.1	Verbriefungspositionen	5.837.765.310,89	5.511.146
1.1.1.1.01	Zentralstaaten oder Zentralbanken	39.930,94	95
1.1.1.1.02	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	14.218.295,93	11.346
1.1.1.1.03	Öffentliche Stellen	4.243.336,45	3.931
1.1.1.1.04	Multilaterale Entwicklungsbanken	95.679,30	0
1.1.1.1.05	Internationale Organisationen	0,00	476
1.1.1.1.06	Institute	174.160.289,43	185.330
1.1.1.1.07	Unternehmen	2.422.837.917,88	2.338.449
1.1.1.1.08	Mengengeschäft	1.201.239.448,22	1.230.105
1.1.1.1.09	Durch Immobilien besichert	1.276.055.581,83	1.197.095
1.1.1.1.10	Ausgefallene Positionen	157.325.903,74	94.082
1.1.1.1.11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	16.500,00	0
1.1.1.1.12	Gedeckte Schuldverschreibungen	21.456.827,70	19.346
1.1.1.1.14	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	105.968.591,19	88.781
1.1.1.1.15	Eigenkapital	184.786.657,13	161.894
1.1.1.1.16	Sonstige Positionen	275.320.351,15	180.216
1.3	WARENPOSITIONSRISIKEN	604.962,58	11.394
1.4	GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN FÜR OPERATIONELLE RISIKEN (OpR)	480.934.718,05	479.534
1.6	GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN FÜR ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG	227.945.725,62	263.183

KAPITALQUOTEN UND KAPITALISIERUNGEN (CA3)		31.12.2016	31.12.2015
1	Quote des harten Kernkapitals in %	16,56	14,50
2	Überschuss (+) bzw. Defizit des harten Kernkapitals	789.626.239,12	626.814
3	Quote des Kernkapitals in %	16,56	14,50
4	Überschuss (+) bzw. Defizit des Kernkapitals	691.417.478,36	532.836
5	Eigenkapitalkoeffizient insgesamt in %	16,56	14,50
6	Überschuss (+) bzw. Defizit des Gesamtkapitals	560.472.464,02	407.530

Aufgrund des einheitlichen Bewertungsgrundsatzes im L-IPS wurden die Unterbewertungen gemäß § 57 Abs.1 BWG zur Gänze aufgelöst und der freien Gewinnrücklage zugewiesen. Dies führt bei den konsolidierten Eigenmitteln u.a. auch zu einer Verschiebung von Ergänzungskapital (Tier 2) zum Harten Kernkapital (CET1).

Die konsolidierten **Eigenmittel** liegen 2016 bei 1.084,3 Mio. Euro. Der konsolidierte **Eigenkapitalkoeffizient** - berechnet nach dem Reglement der CRR (Capital Requirements Regulation, BASEL3) - beträgt aktuell 16,56 Prozent und beinhaltet den Abzug der Beteiligung am Spitzeninstitut RZB von den Eigenmitteln. Im Jahr 2016 beträgt das **Kernkapital** (Tier1) des Landes-IPS Vorarlberg 1.084,3 Mio. Euro, die **Quote des Kernkapitals** (Tier1) liegt bei 16,56 Prozent.

Der **Gesamtrisikobetrag**, der die Bezugsgröße für die Ermittlung der Eigenmittelquote bildet, beträgt im Jahr 2016 6.547,3 Mio.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Personalmanagement

Die Kompetenz der eigenen Mitarbeiter ist ein hohes Gut. Schließlich hilft es den Mitgliedern und Kunden, Spezialisten ihres Fachs vor Ort zu haben: Im Schnitt werden 1.366 Euro im Jahr in die Kompetenz jedes Mitarbeiters investiert. Die RBGV verfügt über ein eigenes Bildungscenter sowie den allen Bundesländern zur Verfügung stehenden Raiffeisen Campus in Wien. Raiffeisen greift in der Aus- und Weiterbildung auf moderne Formen der Wissensvermittlung wie E-Learning und Web Based Trainings zurück. Ein für Führungskräfte eigens entwickeltes Programm wurde 2016 nachgeschärft und weiter vertieft.

Besonderes Augenmerk hat Raiffeisen auf die junge Generation: Neben einem Förderprogramm für Praktikanten („rai.lumni“) bildet die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg auch vier Lehrlinge aus. Im Zuge des Einsatzes für die Jugend arbeitete die RLBV im vergangenen Jahr ein Programm zur stärkeren Zusammenarbeit mit den Schulen des Landes aus: Bewerbungsseminare, Projektbetreuung und die Teilnahme am Vorarlberger Zukunftstag sind nur einige Ergebnisse daraus. 2016 initiierte die Raiffeisenlandesbank außerdem eine vorarlbergweite Vernetzung aller Lehrlingsbeauftragten von Raiffeisen. Zudem bekamen die eigenen Lehrlinge die Möglichkeit, im Rahmen des Programms X-Change den Platz für einige Tage mit Lehrlingskollegen bei einem Partnerunternehmen im Ausland zu tauschen, Erfahrungen zu sammeln und den eigenen Blick zu erweitern.

Das umfassende Bemühen von Raiffeisen als Arbeitgeber mündete 2016 in die wiederholte Prämierung als „Ausgezeichneter Lehrbetrieb“ durch das Land Vorarlberg, die Wirtschafts- und die Arbeiterkammer. Das Prädikat fügt sich in eine Reihe von Auszeichnungen ein, welche die Raiffeisenlandesbank innehat, wie das Vorarlberger Gesundheitsgütesiegel „salvus“, „Ausgezeichneter familienfreundlicher Betrieb“ oder der von Online-Bewertungsplattform „kununu“ ermittelte Platz drei unter allen Arbeitgebern im Bankbereich Österreichs.

Um bestmöglich mit Arbeitssuchenden, Neueinsteigern und Profis in Kontakt zu sein, wurde 2016 erstmals eine eigenständige Karrierewebsite gestartet: www.karriere-in-vorarlberg.at.

Im vergangenen Jahr übernahm die Raiffeisenlandesbank das gesamte Bewerbungsmanagement für die Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg. Inzwischen werden ständig auf professionelle und effektive Weise im Schnitt etwa 25 offene Stellen betreut.

Umweltmanagement

Der Blick auf das vergangene Jahr zeigt einige bemerkenswerte Nachhaltigkeitsprojekte der RLBV. 2016 kam die erste Energieolympiade der Vorarlberger Raiffeisenbanken zu ihrem finalen Schlusspunkt: In Kooperation mit dem langjährigen Partner Energieinstitut Vorarlberg unternahmen die Regionalbanken bei diesem internen Wettstreit alles, um ihre eigene Energiebilanz zu verbessern. Die Raiffeisenlandesbank richtete die Energieolympiade nicht nur aus, sie stellte sich selbstverständlich selbst ebenso dem Bewerb: So konnte der eigene Stromverbrauch um 4,10 Prozent verringert werden. Durchschnittlich verbraucht jeder RLBV-Mitarbeiter 2.723,6 kWh Strom im Jahr, womit die Bank landesweit das zweitsparsamste Ergebnis erzielt. Hierin zeigen sich bereits erste Erfolge der baulichen Verbesserungen, welche die RLBV 2016 an ihren eigenen Gebäuden vorgenommen hat: So wurden große Teile der Beleuchtung in den Räumlichkeiten auf LED umgerüstet. Auch die Tiefgaragen- und die komplette Außenbeleuchtung strahlt seit letztem Jahr mit umweltschonender LED-Technologie. Zusätzlich wurde die schon vor einigen Jahren installierte Wärmerückgewinnung optimiert und in ihren Ergebnissen noch umweltschonender. Auch die Wärmepumpe, welche das Heizungssystem der RLBV speist, wurde auf den neuesten Stand gebracht.

Weitere Informationen zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren finden Sie im dritten Nachhaltigkeitsbericht der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg.

2.5. Das interne Kontrollsystem (IKS) für den Rechnungslegungsprozess

Eine ausgewogene und vollständige Finanzberichterstattung ist für das L-IPS und seine Organe ein wichtiges Ziel. Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist dabei eine selbstverständliche Grundvoraussetzung. Die LASE trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des L-IPS entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems hinsichtlich des gesamten Rechnungslegungsprozesses.

Ziel dieses internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es effektive und laufend verbesserte interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung gewährleistet. Das Kontrollsystem ist neben der Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften auch auf die Schaffung optimaler Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen ausgerichtet.

Im L-IPS hat man sich für die erweiterte Zusammenfassungsverrechnung gemäß Art 49 Abs 3 lit a) iv) CRR sowie für den Bericht mit der aggregierten Bilanz, der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung, dem Lagebericht und dem Risikobericht gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR entschieden. In Folge soll sowohl in Zusammenhang mit der erweiterten Zusammenfassungsverrechnung als auch in Zusammenhang mit dem Bericht in Bezug auf die hierfür notwendige Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung von der erweitert aggregierten Bilanz und der erweitert aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung gesprochen werden. Es wird in Folge auch im Rahmen der erweiterten Aggregation vereinfachend von „Konsolidierung“ gesprochen, wenngleich es Unterschiede zur Konsolidierung gemäß Richtlinie 86/635/EWG, die bestimmte Anpassungen der Richtlinie 83/349/EWG enthält, oder der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002, die die konsolidierten Abschlüsse von Kreditinstitutsgruppen regelt, gibt. Im Rahmen der Berichterstattung gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR wird das L-IPS als Ganzes dargestellt, ohne die quantitativen Angaben wieder auf die Mitglieder des L-IPS herunter zu brechen. Somit erfolgt von diesem Grundsatz her etwa keine Darstellung der Beiträge der einzelnen Mitglieder des L-IPS zum Sondervermögen.

Kontrollumfeld

In der LASE und der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg ist ein IKS im Einsatz. Es existiert eine detaillierte Beschreibung der IKS-Abläufe, anhand derer eine laufende Dokumentation risikorelevanter Prozesse und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen stattfindet. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sowie die Kontrolltätigkeiten sind klar definiert.

Die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst, die Aktualisierung der Prozesse und deren Risiken beziehungsweise Kontrollen unterliegen einem zyklischen Review.

Erstellt wird die erweiterte aggregierte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung von Experten des Geschäftsbereiches Rechnungswesen/Controlling. Die Früherkennung erfolgt in den Geschäftsbereichen Rechnungswesen/Controlling, Risikomanagement und Revision.

IPS - Konsolidierung

Im L-IPS betrifft die Konsolidierung die Verflechtungen zwischen den Vorarlberger Raiffeisenbanken und der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg. Diese erweiterte Aggregation erfolgt ohne historische Daten. So kann man etwa bei der Kapitalkonsolidierung auch in den folgenden Jahren stets von einer Art Erstkonsolidierung sprechen. Davon zu unterscheiden sind die Verflechtungen innerhalb der CRR-Konsolidierungskreise der L-IPS-Mitglieder. Diese werden bereits auf Basis der gemeldeten konsolidierten Lage konsolidiert; sie sind daher nicht mehr in den eingemeldeten Daten der entsprechenden L-IPS-Mitglieder vorhanden. Als Basis für den L-IPS Bericht werden die Jahresabschlüsse der Mitglieder nach UGB bzw. UGB/BWG herangezogen, diese weisen unterschiedliche Aufstellungszeitpunkte auf. Die für das Rechnungswesen verantwortlichen Mitarbeiter und Geschäftsleiter der L-IPS-Mitglieder sind für die vollständige Abbildung und korrekte Bewertung aller Transaktionen verantwortlich.

Die Daten, die von den Mitgliedern des L-IPS geliefert werden, werden nicht mehr separat geprüft. Nur der Prozess zur Erstellung der erweitert aggregierten Bilanz und der erweitert aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung wird geprüft. Der Prozess der erweiterten Aggregation muss stetig sein und wird auch im Internen Kontrollsystem (IKS) der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg als eigener Prozess definiert und dokumentiert.

Die erweiterte aggregierte Bilanz und GuV wird halbjährlich und jährlich für das L-IPS erstellt. Sämtliche Einzelbilanzen der jeweiligen L-IPS-Mitglieder auf Basis CRR KI-Gruppen werden zu einer erweitert aggregierten Bilanz zusammengeführt. Dies erfolgt durch Addition der einzelnen Werte und durch die nachfolgend dargestellte Konsolidierung.

Aufgrund des einheitlichen Bewertungsgrundsatzes werden die Unterbewertungen gemäß § 57 Abs.1 BWG zur Gänze aufgelöst. In der Eigenmittelkonsolidierung wird der Betrag direkt dem harten Kernkapital (CET1) zugerechnet. In der Zusammenfassungsverrechnung erfolgte eine entsprechende Anpassung der Bilanz, welche gleichzeitig zu einer Erhöhung der Forderungen an Kunden und den Gewinnrücklagen führt.

Kapitalkonsolidierung im Rahmen der erweiterten Aggregation

Bei der Kapitalkonsolidierung wird das anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens, das auf den Anteil der Mutter an diesem Unternehmen entfällt, mit dem Beteiligungsbuchwert, mit dem die Beteiligung an der Tochtergesellschaft im Einzelabschluss der Muttergesellschaft steht, aufgerechnet.

Die additive Zusammenfassung der Einzelbilanzen zu einer gesamthaften Bilanz würde unweigerlich zu Doppelzählungen und damit zu einer aufgeblähten Bilanz führen. Nach dem Einheitsgrundsatz sind daher der Beteiligungsbuchwert bei den Raiffeisenbanken und das anteilige Eigenkapital bei der Raiffeisen Landesbank gegeneinander aufgerechnet. Da diese Buchwerte höher sind als das anteilige Eigenkapital bei der Raiffeisen Landesbank (gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen), wird der darüber hinausgehende Betrag mit den Gewinnrücklagen konsolidiert.

Schuldenkonsolidierung im Rahmen der erweiterten Aggregation

Die Schuldenkonsolidierung eliminiert die Bilanzierung L-IPS-interner Schuldverhältnisse aus dem Summenabschluss. In diesem stehen sich Forderungen und Verbindlichkeiten, die L-IPS-Mitglieder untereinander haben, gegenüber. Nach der Einheitsfiktion soll das L-IPS als ein Unternehmen dargestellt werden. Da in einem Unternehmen ein Unternehmensteil keine Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber einem anderen Unternehmensteil haben kann, werden die L-IPS-internen Schuldverhältnisse durch die Schuldenkonsolidierung eliminiert, d.h. L-IPS-interne Forderungen und Verbindlichkeiten werden gegeneinander aufgerechnet.

Teil der Schuldenkonsolidierung können neben den als explizit ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten unter anderen auch sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen sein. Die erweiterte aggregierte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird samt dem Lagebericht im Risikorat behandelt und zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Information und Kommunikation

Im Geschäftsbereich Rechnungswesen/Controlling erfolgt die Erstellung der erweiterten aggregierten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Grundlage für die erweiterte aggregierte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind standardisierte, und einheitliche Formulare. Die Bilanzierungs- und Bewertungsstandards sind dabei in der Dokumentation zur Erstellung der erweiterten Zusammenfassungsverrechnung für das Landes-IPS gemäß Art 49 Abs 3 lit a) iv) CRR sowie Dokumentation zur Erstellung des Berichts mit der aggregierten Bilanz, der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung, dem Lagebericht und dem Risikobericht für das Landes-IPS gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR definiert und erläutert und für die Erstellung der Abschlussdaten verbindlich. Die erweiterte aggregierte Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Lagebericht und der Risikobericht werden vom externen Abschlussprüfer geprüft. Unterjährig erfolgt die Berichterstattung an den Risikorat auf konsolidierter Basis quartalsweise.

Bescheid

Mit der Erteilung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) als zuständige Behörde einer Bewilligung nach Art 113 Abs 7 CRR an die nachfolgend angeführten Antragsteller, Risikopositionen gegenüber allen anderen Antragstellern als Gegenparteien, mit denen ein institutsbezogenes Sicherungssystem gebildet wurde, mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals begründen, mit dem erstmaligen Stichtag 1.1.2014 von den Anforderungen nach Art 113 Abs 1 CRR auszunehmen und ein Risikogewicht von 0 Prozent zuzuweisen, sowie über den Antrag der Antragstellerin Raiffeisenlandesbank Vorarlberg auf Erteilung der Bewilligung nach Art 150 Abs 1 lit f CRR, auf Risikopositionen gegenüber den Raiffeisenbanken, die die Anforderungen des Art 113 Abs 7 CRR erfüllen, den Standardansatz mit dem erstmaligen Stichtag 1.1.2014 dauerhaft anzuwenden, erteilt die FMA nach Maßgabe des Art 113 Abs 7 CRR IVm Art 113 Abs 6 CRR den nachfolgenden L-IPS-Mitgliedern

- Raiffeisenlandesbank Vorarlberg, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
- Walser Privatbank, Aktiengesellschaft (als KI-Gruppe)
- Raiffeisenbank Alberschwende, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
- Raiffeisenbank Au, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
- Raiffeisenbank Bezau-Mellau-Bizau, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
- Raiffeisenbank Im Rheintal, eGen
- Raiffeisenbank Feldkirch, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
- Raiffeisenbank Mittelbregenzerwald, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
- Raiffeisenbank Frastanz-Satteins, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
- Raiffeisenbank amKumma, eGen
- Raiffeisenbank am Bodensee, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
- Raiffeisenbank Vorderbregenzerwald, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
- Raiffeisenbank Hohenems, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
- Raiffeisenbank Leiblachtal, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
- Raiffeisenbank Langen-Thal, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
- Raiffeisenbank Lech/Arlberg, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
- Raiffeisenbank Waigau-Großwalsertal, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
- Raiffeisenbank Rankweil, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
- Raiffeisenbank Bludenz-Montafon, eGen
- Raiffeisenbank Weissachtal, eGen
- Raiffeisenbank Vorderland, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
- Raiffeisenbank am Hofsteig, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

und zwar jedem der genannten Antragsteller für sich, gemäß Art 113 Abs 7 CRR die Bewilligung, Risikopositionen gegenüber allen anderen Gegenparteien, mit denen ein institutsbezogenes Sicherungssystem gemäß Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ vom 27.11.2013 sowie gemäß Treuhandvereinbarung vom 27.11.2013 gebildet wurde, von den Anforderungen des Art 113 Abs 1 CRR (Zuweisung von Risikopositionen nach Maßgabe des Abschnittes 2 der CRR) auszunehmen und stattdessen diesen Risikopositionen ein Risikogewicht von 0 Prozent zuzuweisen; dies mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals begründen.

Bedingungen und Auflagen

Die FMA hat mit Erteilung der Bewilligung des Bescheids für das L-IPS einige Auflagen festgeschrieben. Diese umfassen mit Übergangsfristen den Nachweis entsprechender Kapitalquoten, die Dotierung eines ex ante Sondervermögens, die Sicherstellung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards für Zwecke der Eigenmittelrechnung, Vorgaben im Zusammenhang mit der Liquiditätsmessung sowie diverse Berichtspflichten. Anbei ein Auszug der vorgeschriebenen Nebenbedingungen, die untrennbar mit der Bewilligung verbunden sind:

1. Eine halbjährige Meldefrequenz für die konsolidierte Bilanz und GuV ist erforderlich.
2. Für Zwecke der L-IPS Vorarlberg Eigenmittelrechnung sind einheitliche Rechnungslegungsstandards sowie einheitliche Bewertungsvorschriften sicherzustellen.
3. Der FMA ist quartalsmäßig über die Höhe der anrechenbaren Eigenmittel im L-IPS Vorarlberg zu berichten und ein gesamthafter Risikobericht für das L-IPS Vorarlberg vorzulegen.
4. Im Bereich des Liquiditätsmanagements sind methodische Weiterentwicklungen vorzunehmen.

Der endgültige Bewilligungsbescheid für das L-IPS der FMA erging am 11.12.2014. Die darin enthaltenen Auflagen sind vollständig umgesetzt.

Überwachung

Die Verantwortung für die fortlaufende Überwachung obliegt der LASE. Darüber hinaus sind die jeweiligen Geschäftsbereichsleiter für die Überwachung der entsprechenden Bereiche zuständig, so werden in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vorgenommen. Weiters ist die Interne Revision in den Überwachungsprozess involviert.

2.6. Fundingstruktur

Auch im Jahre 2016 standen die Finanz- und Kapitalmärkte im Banne der expansiven Notenbankpolitik rund um den Globus. Besonders die EZB zeigte sich dabei besonders tätig und durch ihre Anleihenkäufe sowie eine Neuauflage der TLTRO-Serie stieg die Überschussliquidität in der Eurozone Ende 2016 auf über 1 Billion Euro. Demgegenüber fielen zahlreiche Zinsindizes auf neue historische Tiefwerte.

Die Finanzierung der Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg (RBGV) erfolgte auch im Jahre 2016 über folgende 5 Säulen:



Ein Großteil der Mittelaufbringung erfolgt über die **RBGV-Primäreinlagen**. Als Marktführer in diesem Segment konnte die RBGV das Volumen der Primäreinlagen im Jahre 2016 nochmals deutlich steigern. Die Primäreinlagen sind ein sicherer und stabiler Baustein unserer Refinanzierungspolitik, durch ein marktorientiertes Interbankenmarktkonzept sowie einer adäquaten Liquiditätskostenverrechnung werden die Kundeneinheiten in der Generierung der Primäreinlagen entsprechend unterstützt.

Retail-Emissionen werden von der RLB Vorarlberg begeben und von den Kundeneinheiten im Markt platziert. Bedingt durch die aktuelle Notenbankpolitik befinden sich viele Zinssätze auf historischen Tiefständen. Die damit einhergehenden tiefen Renditen unserer Retail-Emissionen erschweren im aktuellen Marktumfeld die Platzierbarkeit.

Besicherte Emissionen sind mittlerweile eine wesentliche Säule unseres Liquiditätsmanagements. Stetig steigende Einlieferungsvolumen in unsere Deckungsstöcke sowie die Ratingbestnote von Aaa für unseren hypothekarischen Deckungsstock unterstützen entsprechende gedeckte Platzierungen auch zukünftig.

Nachdem sich die Wogen rund um die HETA-Abwicklung gelegt haben, konnten auch wieder **ungedeckte Emissionen** begeben werden. Trotz der guten Liquiditätsausstattung müssen diese auch zukünftig begeben werden, um nebst den operativen Liquiditätskennzahlen vor allem auch die regulatorischen Anforderungen bestmöglich erfüllen zu können.

Unter Berücksichtigung des strategischen Viereckes hat die RBGV seit jeher **Refinanzierungen am Interbankenmarkt** in Anspruch genommen.

Credit-Claims werden sowohl bei der Österreichischen Nationalbank als auch bei der Deutschen Bundesbank eingeliefert und dienen als kostengünstige Refinanzierung bei der OeNB.

2.7. Ereignisse nach Bilanzstichtag

Am 23. Jänner bzw. am 24. Jänner 2017 fanden außerordentliche Hauptversammlungen der RZB AG bzw. der RBI AG zur Beschlussfassung über die Verschmelzung statt. Für die Beschlussfassung über die Verschmelzung war zumindest eine Dreiviertelmehrheit des anwesenden Kapitals erforderlich, die in beiden Fällen erreicht wurde. Die mit der Verschmelzung verbundene Kapitalerhöhung wurde von den Aktionären ebenfalls genehmigt. Das Grundkapital der RBI wird daher durch die Ausgabe von 35.960.583 neuen, auf Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien (Stammaktien) an die bisherigen Aktionäre der RZB von € 893.586.065,90 um € 109.679.778,15 auf € 1.003.265.844,05 erhöht. Die Kernaktionäre der RZB, die Raiffeisen-Landesbanken, halten demnach 58,8 Prozent am fusionierten Institut.

Das fusionierte Unternehmen wird unverändert als Raiffeisen Bank International AG firmieren, und die Aktie der RBI wird weiter an der Wiener Börse gelistet sein. Die Anzahl der begebenen Aktien wird sich auf 328.939.621 erhöhen.

2.8. Ausblick

Das Geschäftsmodell der Raiffeisenlandesbank und aller Vorarlberger Raiffeisenbanken ist aktuell. Dieser Realität geben die Mitarbeiter von Raiffeisen tagtäglich ihre Zukunft. Sie bieten praktische Finanzprodukte an, modernen Service, attraktive Angebote, halten digital und analog Kontakt zu den Kunden, tauschen sich mit ihnen aus, beraten und begleiten individuell und arbeiten konkrete Lösungspakete aus.

Das positive wirtschaftliche Ergebnis beweist den Erfolg mit harten Zahlen. Ganz offensichtlich ist der Einsatz der Regionalbanken gefragt. Wenn neue Anbieter auf den Markt drängen, erschreckt uns das nicht. Wenn andere Banken ihr Angebot auf einen kleinen scheinbar lukrativen Teilbereich beschränken, muss uns das keine Angst machen. Und wenn manche Anbieter sich immer mehr aus Vorarlberg zurückziehen, ändert dies an unserem Erfolgsrezept nichts. Unser Gegenüber sind die Menschen: Nach ihren Ansprüchen orientieren wir uns. Unser bewährtes und zugleich zukunftstaugliches Geschäftsmodell ist denkbar einfach: Wir bieten an, was die Menschen in unserem Lebens- und Wirtschaftsraum dabei unterstützt, ihre Ziele zu erreichen.

Raiffeisen kann auf seine starke Geschichte aufbauen, von „Ausruhen“ ist aber keine Rede: Wir selbst verändern uns, erneuern unsere eigenen Strukturen, unsere Angebote und Dienstleistungen ständig. Dass wir hierbei auf ein verlässliches Fundament aufbauen können, ist einer unserer wesentlichen Vorteile. Die Vergangenheit hat es bewiesen: Auch in Zukunft ist die Arbeit regional tätiger Raiffeisenbanken für Vorarlberg von großer Bedeutung. Weil die Menschen hierzulande wissen, worauf es ankommt, Raiffeisen treu sind und sich darüber hinaus immer mehr Private und Unternehmen ganz bewusst für uns Genossenschaftsbanken entscheiden, können wir voll Zuversicht nach vorne schauen. Raiffeisen mag und soll in einigen Jahren anders aussehen – weil sich die Ansprüche der Menschen verändern. Doch einiges wird bestehen bleiben: Raiffeisen setzt auch für die Zukunft auf die persönliche Beziehungsebene und die Wahrnehmung von Verantwortung. Gegenüber den eigenen Kunden, den Menschen und dem Lebens- und Wirtschaftsraum Vorarlberg.

3. Risikobericht

Risiken von Finanzinstrumenten

Um eine vollständige und zeitnahe Kenntnis der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Risikosituation der einzelnen Mitglieder des Landes-IPS, aber auch des L-IPS in seiner Gesamtheit zu haben, ist das Früherkennungssystem ein wesentlicher Eckpfeiler des L-IPS. Die ÖRE betreibt ein Früherkennungssystem im Rahmen der Einlagensicherung der Raiffeisen-Bankengruppe. Die Mitglieder des L-IPS kommen mit der ÖRE überein, dass dieses Früherkennungssystem als Bestandteil des Früherkennungssystems des L-IPS verwendet wird.

Institutionelles Sicherungssystem

Im Zuge der regulatorischen Änderungen durch Basel III ergaben sich auch einige wesentliche Anpassungen betreffend der bis dato im BWG enthaltenen Regelungen für einen nach genossenschaftlichen Grundsätzen organisierten dezentralen Bankenverbund. Gemäß der EU-Verordnung müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung durch gebildete institutionelle Sicherungssysteme (IPS) besteht.

Deshalb wurde in der Raiffeisenbankengruppe Vorarlberg (RBGV) ein IPS etabliert und dazu eine vertragliche Haftungsvereinbarung geschlossen, welche die teilnehmenden Institute absichert und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellt. Basis für dieses L-IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung gemäß Artikel 49 CRR (Capital Requirements Regulation). Basierend auf der Aufbauorganisation der RBGV wurde der Aufbau des IPS in zwei Stufen konzipiert (Bundes- bzw. Landes-IPS) und dementsprechend Anträge bei der zuständigen Aufsichtsbehörde gestellt. Die Finanzmarktaufsicht hat den Antrag des Landes-IPS am 11.12.2014 genehmigt.

Die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg als Zentralinstitut der RBGV ist dabei Mitglied des L-IPS, an dem alle Raiffeisenbanken teilnehmen. Das Landes-IPS ist ein eigenes aufsichtsrechtliches Subjekt. Als Folge sind auch auf Ebene des Landes-IPS die Eigenmittelbestimmungen der CRR einzuhalten. Damit erfolgt für die Mitglieder des Landes-IPS kein Abzug ihrer Beteiligung an der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg. Darüber hinaus können die IPS-internen Forderungen mit einem Gewicht von Null Prozent angesetzt werden.

Basis für das L-IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung im Rahmen des Früherkennungssystems der ÖRE. Das IPS ergänzt somit als weiterer Baustein die gegenseitige Unterstützung im Rahmen der RBGV im Falle wirtschaftlicher Probleme eines Mitgliedsinstitutes.

Grundsätze der Früherkennung

Unter dem Begriff „Früherkennung“ wird die Notwendigkeit, bei den Mitgliedern des L-IPS, aber auch beim L-IPS in seiner Gesamtheit den Fall ökonomischer Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen, verstanden. Unter dem Begriff „ökonomische Fehlentwicklung“ sind Ereignisse, Sachverhalte, Umstände, Faktoren sowie wirtschaftliche Kräfte zu verstehen, die bei Fortdauer oder Fortwirkung kurz- bis mittelfristig die wirtschaftliche Gesundheit sowie die Risikotragfähigkeit eines Mitgliedes und/oder des L-IPS in seiner Gesamtheit in ökonomisch nennenswerter Weise gefährden oder gefährden können. Ein wesentlicher Indikator für eine ökonomische Fehlentwicklung ist insbesondere, wenn ein festgelegter Grenzwert und/oder eine Kennziffer in ökonomisch nennenswerter Weise verletzt sind.

Gegenstand der Früherkennung ist es, ökonomische Fehlentwicklungen im oben definierten Sinn möglichst rasch, zeitnah und schon im Keim zu erkennen und darüber zu berichten und entsprechende Sanierungsmaßnahmen und Sanierungskonzepte vorzuschlagen, einzuleiten bzw. umzusetzen.

Die genannte Verpflichtung trifft die ÖRE bzw. über den Bundesüberbindungsvertrag die LASE hinsichtlich aller Mitglieder des L-IPS und des L-IPS in seiner Gesamtheit sowie jedes Mitglied hinsichtlich seiner eigenen wirtschaftlichen Situation.

Die ÖRE verfügt über ein System von Risikoprinzipien sowie Risikomessungs- und Überwachungsverfahren mit dem Ziel, die wesentlichen Risiken aller IPS Mitglieder zu kontrollieren und zu analysieren. Die Risikopolitik und die Grundsätze des Risikomanagements werden in den einzelnen Instituten festgelegt.

Organisation des Risikomanagements

Die ÖRE hat sich durch Mitunterfertigung des B-IPS Vertrages dazu verpflichtet, das von ihr eingerichtete Früherkennungssystem als Früherkennungssystem für das B-IPS zu betreiben. Teil des Früherkennungssystems B-IPS ist die Festsetzung von ÖRE Standards, die Grenzwerte und Kennziffern zur Früherkennung definieren, sowie deren Aktualisierung. Der Risikorat ist jederzeit berechtigt, diese ÖRE Standards, Kennziffern und Grenzwerte für den Anwendungsbereich des B-IPS zu modifizieren. Aufgrund des Bundesüberbindungsvertrages verwendet die LASE bzw. das L-IPS dieselben Standards für die Früherkennung.

Die ÖRE gewährleistet, dass das Früherkennungssystem des IPS den gesetzlichen Anforderungen des IPS Rechtsrahmens voll entspricht. Sollten sich die gesetzlichen, regulatorischen und/oder vertraglichen Anforderungen an das Früherkennungssystem des IPS ändern, wird die ÖRE diese im Einvernehmen mit dem Risikorat umsetzen.

Im Rahmen des Früherkennungssystems für das L-IPS behandelt der Exekutivausschuss des Risikorates deshalb quartalsweise die Entwicklungen wesentlicher Geschäftsbereiche, wesentliche Kennzahlen sowie die Entwicklung der Risikotragfähigkeit (aufsichtsrechtliches Überprüfungsverfahren gem. Säule II – ICAAP) sowohl auf Einzelbankebene als auch auf konsolidierter Ebene aller Mitglieder des L-IPS.

Liegt eine ökonomische Fehlentwicklung, insbesondere eine Verletzung der im Rahmen der jeweiligen ÖRE Standards festgelegten Grenzwerte und Kennziffern in ökonomisch nennenswerter Weise vor, wird der Exekutivausschuss des Risikorates umgehend den Risikorat hiervon informieren (entsprechend der Gremialstruktur, siehe dazu Seite 14 und 15).

Die im Bankwesengesetz geforderte Funktion des zentralen und unabhängigen Risikocontrollings wird durch die ÖRE bzw. LASE und den Exekutivausschuss des Risikorates ausgeübt. Die Aufgaben umfassen die Erstellung des IPS-weiten und risikokategorieübergreifenden Regelwerks zur Kapital- und Risikoüberwachung und die unabhängige und neutrale Berichterstattung über das Risikoprofil an den Risikorat und an den Exekutivausschuss des Risikorates.

Risikorat und Exekutivausschuss des Risikorates

Im Rahmen des L-IPS wird als Entscheidungsgremium der Risikorat eingerichtet. Er entscheidet in allen Angelegenheiten. Seine Entscheidungen werden unter Berücksichtigung der Risikoaspekte und auf Basis der Vorbereitung im Exekutivausschuss des Risikorates getroffen. Jedes Mitglied des L-IPS ist im Risikorat durch ihre Vorstände/Geschäftsleiter vertreten.

Der Exekutivausschuss des Risikorates ist personenident mit dem Vorstand der Raiffeisen-Einlagensicherung Vorarlberg eGen.

Die Mitglieder sind verpflichtet, für die Teilnahme an Sitzungen zu sorgen. Im Verhinderungsfall hat sich ein Ratsmitglied durch ein anderes Mitglied seiner Geschäftsleitung vertreten zu lassen.

Die Überwachungsschwerpunkte des Risikorates und Exekutivausschuss des Risikorates sind:

- Kapital- und Risikolage sowie wesentliche qualitative Punkte je Mitglied
- Kapital- und Risikolage des L-IPS
- Entwicklung Stufen Beitragsleistung
- Ausblick künftiger Entwicklungen

Basis für sämtliche in diesem Kapitel dargestellten Prozesse und Regelungen ist die zwischen den Mitgliedsinstituten abgeschlossene Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ oder „Institutional Protection Scheme“ (IPS-Vertrag).

Sektorrisikokomitee

Dem Sektorrisikokomitee (SRK) obliegt die Auswertung bzw. Kommentierung der Risikoberichte pro Mitglied. Grundlage dafür sind insbesondere die Berichte aufgrund der Melderichtlinie der ÖRE und den erstellte Auswertungen seitens der ÖRE als auch die Berichte der SRK-Mitglieder. Berichte seitens des Österreichischen Raiffeisenverbandes (ÖRV) werden dabei ebenso berücksichtigt. Gegebenenfalls werden Empfehlungen und Maßnahmen ausgearbeitet und dem Risikorat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Ebene des L-IPS nimmt diese Aufgabe der Exekutivausschuss des Risikorates wahr. Hinsichtlich risikorelevanter Themen ist das Sektorrisikokomitee für die inhaltliche Weiterentwicklung zuständig. Es hat die Priorisierung der Themen vorzunehmen und gegebenenfalls Sub-Arbeitsgruppen zu bilden.

Die im Rahmen des Früherkennungssystems erhaltenen Informationen sind ausschließlich für die Zwecke des Früherkennungssystems zu verwenden und streng vertraulich zu behandeln. Jedes Mitglied des Sektorrisikokomitees hat sich zur Geheimhaltung verpflichtet. Die ÖRE verantwortet in diesem Zusammenhang die gesetzlichen Anforderungen und das interne Kontrollsystem.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bzw. externe Revisoren bei den Mitgliedsinstituten eine gänzlich unabhängige und objektive Prüfung frei von potenziellen Interessenkonflikten durchgeführt. Schließlich unterliegt das L-IPS auch der laufenden Überwachung durch die österreichische Finanzmarktaufsicht.

Gemeinsame Risikobeobachtung

Die gemeinsame Risikobeobachtung der RBGV erfolgt im Rahmen des Exekutivausschusses des Risikorates. Zu den quartalsweise stattfindenden Sitzungen wird für die gesamte RBG ein Risikobericht auf individueller und aggregierter bzw. konsolidierter Basis erstellt, der sowohl einen Value at Risk als auch einen ökonomischen Kapitalansatz umfasst. Der Risikobericht beinhaltet neben dem Gesamtrisiko und dessen Abgleich mit der Risikotragfähigkeit Detailberichte zu allen wesentlichen Risiken, insbesondere zum Kredit- und Länderrisiko, Beteiligungsrisiko, Markttrisiko und dem operationellen Risiko. Ebenso ist das Liquiditätsrisiko unter verschiedenen Szenarien Gegenstand der Betrachtung. Neben einem regelmäßigen Monitoring der Risikoverläufe und diesbezüglicher Grenzwerte ergänzen ein Bilanzkennziffern- und Benchmark-basiertes Frühwarnsystem, Stresstests sowie eine aktive Marktbeobachtung die gemeinsame Risikoüberwachung der RBGV.

Risikosteuerung

Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung ist eines der wesentlichen Ziele des IPS. Die erforderliche Kapitalausstattung wird dazu regelmäßig auf Basis des Value-at-Risk Konzepts ermittelten Risikos beurteilt, wobei auf die Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird. Dieses Konzept zur IPS-Risikosteuerung berücksichtigt die Kapitalerfordernisse sowohl aus regulatorischer Sicht (Normalfall- und Problemfall-Perspektive) als auch unter einem ökonomischen Gesichtspunkt (Extremfall-Perspektive). Es entspricht damit dem quantitativen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP), wie gesetzlich gefordert. Der gesamte ICAAP-Prozess des L-IPS wird jährlich im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Evaluierung geprüft.

	Risiko	Messmethode	Konfidenzniveau
Extremfall-Perspektive	Risiko, die Forderungen vorrangiger Gläubiger nicht bedienen zu können	Der unerwartete und erwartete Verlust für den Risikohorizont von einem Jahr darf die Summe aus Betriebsergebnis, Dotierung/Auflösung von Einzelwertberichtigungen, anrechenbaren Eigenmitteln, Stillen Reserven und gebildeten Vorsorgen für die lebenden Ratingklassen nicht überschreiten.	99,9 Prozent abgeleitet von der Ausfallwahrscheinlichkeit des angestrebten Ratings

Problemfall-Perspektive	Risiko, das Kapitalerfordernis entsprechend den CRR-Regelungen zu unterschreiten	Die Risikotragfähigkeit (erwartetes Betriebsergebnis, Dotierung/Auflösung von Einzelwertberichtigungen, nicht für aufsichtsrechtliche Zwecke gebundenes Kapital, Stille Reserven und gebildeten Vorsorgen für die lebenden Ratingklassen) muss den Value at Risk (Risikohorizont: 1 Jahr) des L-IPS übersteigen.	95 Prozent – unterstellt die Bereitschaft der Eigentümer, zusätzliche Eigenmittel zur Verfügung zu stellen
Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)	Risiko, eine nachhaltige Kernkapitalquote über den Konjunkturzyklus hinweg zu unterschreiten	Kapital- und Ertragsprognose für die dreijährige Planungsperiode bei Annahme eines signifikanten makroökonomischen Abschwungs.	70–90 Prozent – basierend auf der Managemententscheidung, potenziell temporäre Risikoreduktionen oder stabilisierende Eigenkapitalmaßnahmen vorzunehmen

Extremfall-Perspektive

Der Extremfall stellt einen Liquidationsfall wie von der OeNB/Aufsicht definiert dar. Es ist eine VaR-Berechnung des Gesamtbankrisikos bezogen auf einen einjährigen Risikohorizont und ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Es wird als die Summe von erwarteten und unerwarteten Verlusten abzüglich für ausgefallene Forderungen gebildeten Vorsorgen aus den Geschäften aller L-IPS Mitglieder in den unterschiedlichen Risikokategorien (Kredit-, Länder-, Beteiligungs-, Markt-, Liquiditäts-, makroökonomisches- und operationelles Risiko) berechnet. Zusätzlich fließt ein allgemeiner Puffer für andere Risikoarten ein, die nicht explizit quantifiziert werden.

Ziel ist die Berechnung des ökonomischen Kapitals, das für die Bedienung aller Ansprüche von Kunden und Kreditoren auch bei einem derart seltenen Verlustereignis erforderlich wäre.

Im Jahresverlauf war die Entwicklung der Risikoauslastung des L-IPS unverändert günstig, zum Jahresresultimo belief sich der Quotient aus Risiken und Deckungsmasse auf 45 Prozent in der Extremfall-Betrachtung. Die Anteile der einzelnen Risikoarten am ökonomischen Kapital sind:

in € Tausend	2016	Anteil	2015	Anteil
Kreditrisiko Unternehmen	194.858	33,4%	210.310	34,5%
Kreditrisiko Kreditinstitute	12.764	2,2%	22.882	3,8%
Kreditrisiko Staaten	1.320	0,2%	1.029	0,2%
Kreditrisiko Retail	143.310	24,5%	160.213	26,3%
Kreditrisiko LRG	306	0,1%	3.174	0,5%
Kreditrisiko CIU's	13.564	2,3%	3.435	0,6%
Vorsorge ausgefallene Forderungen	-124.015	-21,2%	-110.282	-18,1%
Credit Value Adjustment Risiko	24.224	4,1%	21.054	3,5%
Länderrisiko	8.641	1,5%	6.399	1,0%
Beteiligungsrisiko	92.972	15,9%	89.516	14,7%
Marktrisiko	109.105	18,7%	77.964	12,8%
Operationelles Risiko	37.045	6,3%	36.871	6,0%
Liquiditätsrisiko	16.847	2,9%	27.586	4,5%
Makroökonomisches Risiko	25.105	4,3%	30.302	5,0%
Risikopuffer	27.802	4,8%	29.023	4,8%
Gesamt	583.848	100,0%	609.478	100,0%

Problemfall-Perspektive (Going Concern)

Parallel zur Extremfall-Perspektive erfolgt die Beurteilung der angemessenen Kapitalausstattung mit Fokus auf den Fortbestand des L-IPS auf Basis des Going-Concern-Prinzips. Hier wird das Risiko wiederum einer entsprechenden Risikotragfähigkeit – mit Blick auf das regulatorische Eigenkapital- und Eigenmittelerfordernis – gegenübergestellt.

Dem Absicherungsziel folgend, werden erwartetes Betriebsergebnis, Risikovorsorgen, überschüssige Eigenmittel (unter Berücksichtigung der diversen Anrechnungsgrenzen) und Stille Reserven zur Risikotragfähigkeit gezählt. Dem wird ein Value at Risk (erwarteter und unerwarteter Verluste) gegenübergestellt, dessen Berechnung auf vergleichbaren Verfahren (mit geringerem Konfidenzniveau von 95 Prozent) beruht. Mit diesem Ansatz sichert das L-IPS die ausreichende Kapitalisierung aus regulatorischer Sicht (Going-Concern) mit dem gewünschten Wahrscheinlichkeitsniveau ab.

Die Risikoauslastungen der einzelnen L-IPS Mitglieder waren im Jahresverlauf ohne wesentliche Veränderungen. Per 31.12.2016 waren alle L-IPS-Mitglieder laut den ÖRE-Benchmarks im grünen Bereich.

Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)

Die Stress-Perspektive soll sicherstellen, dass das L-IPS am Ende der mehrjährigen Planungsperiode auch in einem sich unerwartet verschlechternden makroökonomischen Umfeld über ausreichend hohe Kapitalquoten verfügt. Die Analyse basiert hier auf einem mehrjährig angelegten makroökonomischen Stresstest, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten, aber realistischen wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen dabei u.a. Zinskurven, Wechselkurse und Credit Spreads, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten im Kreditportfolio zum Einsatz.

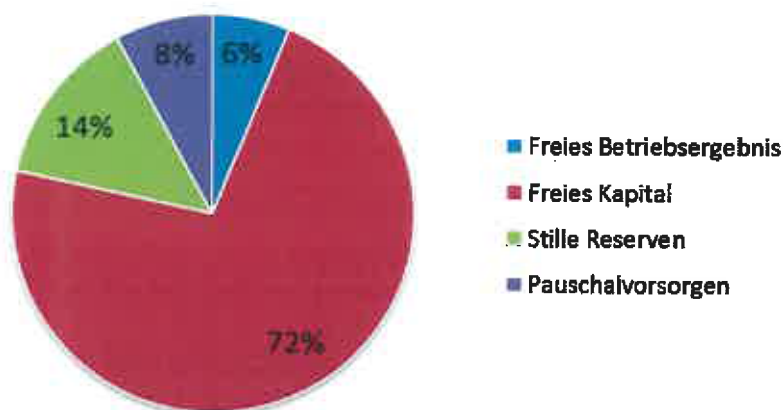
Das Hauptaugenmerk dieses integrierten risikoartenübergreifenden Stresstests gilt den resultierenden Kapitalquoten am Ende der mehrjährigen Betrachtung. Diese soll einen nachhaltigen Wert nicht unterschreiten und somit keine substanziellen Maßnahmen zur Wiederherstellung notwendig machen. Die aktuell erforderliche Kapitalausstattung resultiert damit aus dem wirtschaftlichen Rückschlagpotenzial.

Diese Perspektive ergänzt somit die sonst übliche Risikomessung auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts (das im Wesentlichen auf historischen Daten beruht). Dadurch können auch außergewöhnliche und in der Vergangenheit nicht beobachtbare Marktsituationen abgedeckt und potenzielle Auswirkungen dieser Entwicklungen abgeschätzt werden. Der Stresstest ermöglicht auch die Analyse von Risikokonzentrationen (z.B. in Einzelpositionen) und erlaubt einen Einblick in die Profitabilität, Liquidität und Solvabilität bei außergewöhnlichen Umständen.

Die Stresstests umfassen integrierte Stresstests (Beobachtungszeitraum von 3 Jahren, gestresste makroökonomische Zustände, risikoartenübergreifende Sicht auf mögliche Verluste) und Reverse-Stresstests (betrifft Simulation des Kreditrisikos in verschiedenen Szenarien).

Deckungsmassen

Grafik: Verteilung der Deckungsmassen im Extremfall, welcher auch der Steuerungsfall ist.



Kreditrisiko

Das Kreditrisiko des L-IPS betrifft vornehmlich Ausfallrisiken, die sich aus Geschäften mit Privat- und Firmenkunden, anderen Banken und öffentlichen Kreditnehmern ergeben. Es ist die mit Abstand wichtigste Risikokategorie, was auch aus dem internen und regulatorischen Kapitalerfordernis ersichtlich ist. Kreditrisiken im L-IPS werden durch die L-IPS Mitglieder überwacht und analysiert. Grundlage für die Kreditrisikosteuerung und für Kreditentscheidungen sind die Kreditrisikopolitik, die Kreditrisikohandbücher und die zu diesem Zweck entwickelten Kreditrisikomanagementmethoden und -prozesse. Der Kreditentscheidungsprozess und das Kreditportfoliomanagement sind in der Kompetenz der L-IPS Mitglieder.

Die detaillierte Analyse des Kreditportfolios erfolgt anhand der Unterteilung in Ratingstufen. Das Kundenrating erfolgt dabei für die unterschiedlichen Forderungsklassen getrennt. Für die Bonitätsbeurteilung werden dafür jeweils interne Risikoklassifizierungsverfahren (Ratingmodelle) eingesetzt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten für unterschiedliche Ratingstufen werden nach Geschäftssegmenten getrennt ermittelt. Wahrscheinlichkeiten der gleichen ordinalen Ratingeinstufung (z.B. Gute Kreditwürdigkeit 1,5 für Unternehmen, A3 für Kreditinstitute und A3 für den öffentlichen Sektor) sind daher zwischen den Segmenten nicht direkt vergleichbar. Die Ratingmodelle für Kreditinstitute und öffentlicher Sektor sind IPS-weit einheitliche Mess- und Ratingverfahren und sehen jeweils 12 Bonitätsstufen vor. Diese basieren auf den Modellen der RBI/RZB. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs) in den Forderungsklassen Retail selbstständig, Retail unselbstständig sowie Corporates werden von der ÖRE für die RBG einheitlich je Ratingklasse erstellt und mittels entsprechenden Modellen validiert.

Die Kreditrisiken des Jahres 2016 enthalten auch die Adressrisiken der jeweiligen Wertpapieremittenten.

Kreditportfolio – Unternehmen

Die nachstehende Tabelle zeigt das gesamte Kreditobligo nach den neun Performing Ratingklassen 0,5 - 4,5 bzw. der drei Ausfallklassen für Unternehmen:

Obligo in € Tausend	2016	Anteil	2015	Anteil
0,5 Minimales Risiko	22.120	0,5%	226.808	5,5%
1,0 Exzellente Kreditwürdigkeit	255.184	6,1%	211.960	5,1%
1,5 Sehr gute Kreditwürdigkeit	452.632	10,8%	497.689	12,1%
2,0 Gute Kreditwürdigkeit	1.061.612	25,4%	974.231	23,6%
2,5 Intakte Kreditwürdigkeit	940.796	22,5%	961.259	23,3%
3,0 Akzeptable Kreditwürdigkeit	892.868	21,3%	777.401	18,8%
3,5 Knappe Kreditwürdigkeit	208.597	5,0%	182.066	4,4%
4,0 Schwache Kreditwürdigkeit	120.577	2,9%	115.004	2,8%
4,5 Sehr schwache Kreditwürdigkeit	41.526	1,0%	67.298	1,6%
5,0 90 Tage überfällig	740	0,0%	1.683	0,0%
5,1 Andere Ausfallsgründe	137.480	3,3%	93.956	2,3%
5,2 Insolvenz, Abschreibung	28.824	0,7%	13.421	0,3%
NR Nicht geratet	21.489	0,5%	5.094	0,1%
Gesamt	4.184.445	100,0%	4.127.869	100,0%

Kreditportfolio – Retail-Kunden

Die folgende Tabelle zeigt die Bonitätsstruktur der Retail-Forderungen im L-IPS:

Obligo in € Tausend	2016	Anteil	2015	Anteil
0,5 Minimales Risiko	0	0,0%	30	0,0%
1,0 Exzellente Kreditwürdigkeit	337.714	7,1%	262.276	5,8%
1,5 Sehr gute Kreditwürdigkeit	677.915	14,2%	592.623	13,1%
2,0 Gute Kreditwürdigkeit	1.158.902	24,2%	1.111.949	24,6%
2,5 Intakte Kreditwürdigkeit	1.108.406	23,2%	1.099.516	24,3%
3,0 Akzeptable Kreditwürdigkeit	926.950	19,4%	871.459	19,2%
3,5 Knappe Kreditwürdigkeit	311.009	6,5%	323.106	7,1%
4,0 Schwache Kreditwürdigkeit	98.948	2,1%	103.070	2,3%
4,5 Sehr schwache Kreditwürdigkeit	35.393	0,7%	40.157	0,9%
5,0 90 Tage überfällig	5.247	0,1%	3.779	0,1%
5,1 Andere Ausfallsgründe	87.309	1,8%	77.496	1,7%
5,2 Insolvenz, Abschreibung	32.217	0,7%	34.818	0,8%
NR Nicht geratet	6.080	0,1%	6.842	0,2%
Gesamt	4.786.090	100,0%	4.527.121	100,0%

Kreditportfolio – Kreditinstitute

Die Forderungsklasse Kreditinstitute enthält in der Mehrzahl Banken und Wertpapierunternehmen. Das interne Ratingmodell der RBI/RZB für diese Finanzinstitute basiert auf einem Peer-Group-orientierten Ansatz, in dem sowohl qualitative als auch quantitative Informationen berücksichtigt werden. Das finale Rating für diese Kundengruppe ist durch das Länderrating des jeweiligen Heimatlandes begrenzt. Die nachfolgende Tabelle stellt das Kreditobligo an Kreditinstitute nach dem internen Rating dar. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten in dieser Assetklasse werden aufgrund der geringen Anzahl an Kunden (und an beobachtbaren Ausfällen) in einzelnen Ratingstufen durch eine Kombination interner und externer Daten ermittelt.

Obligo in € Tausend	2016	Anteil	2015	Anteil
A1 Ausgezeichnete Bonität	63.039	6,8%	59.821	3,8%
A2 Sehr gute Bonität	21.529	2,3%	109.558	6,9%
A3 Gute Bonität	122.483	13,1%	194.391	12,2%
B1 Solide Bonität	722.620	77,5%	1.209.588	76,0%
B2 Zufriedenstellende Bonität	1.442	0,2%	18.897	1,2%
B3 Adäquate Bonität	496	0,1%	0	0,0%
B4 Fragliche Bonität	0	0,0%	0	0,0%
B5 Höchst fragliche Bonität	0	0,0%	0	0,0%
C Ausfallsgefährdet	0	0,0%	0	0,0%
D 90 Tage überfällig	0	0,0%	0	0,0%
D Andere Ausfallsgründe	0	0,0%	0	0,0%
D Insolvenz, Abschreibung	0	0,0%	106	0,0%
NR Nicht geratet	967	0,1%	103	0,0%
Gesamt	932.576	100,0%	1.592.463	100,0%

Kreditportfolio – Öffentlicher Sektor

Eine weitere Kundengruppe stellen souveräne Staaten, Zentralbanken und regionale Gebietskörperschaften bzw. andere staatenähnliche Organisationen dar. Die nachfolgende Tabelle stellt das Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor (inklusive Zentralbanken) nach dem internen Rating dar. Da Ausfälle in dieser Assetklasse historisch nur selten beobachtbar waren, werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten unter Zuhilfenahme des kompletten Datenuniversums externer Ratingagenturen ermittelt. Wesentliche Triebfeder für diese Engagements bildet das Liquiditätsmanagement und die Erfüllung aufsichtsrechtlicher Normen.

Obligo in € Tausend	2016	Anteil	2015	Anteil
A1 Ausgezeichnete Bonität	758.327	65,3%	593.946	54,4%
A2 Sehr gute Bonität	284.142	24,5%	409.802	37,5%
A3 Gute Bonität	34.665	3,0%	49.048	4,5%
B1 Solide Bonität	60.090	5,2%	15.181	1,4%
B2 Zufriedenstellende Bonität	24.142	2,1%	23.630	2,2%
B3 Adäquate Bonität	0	0,0%	0	0,0%
B4 Fragliche Bonität	0	0,0%	0	0,0%
B5 Höchst fragliche Bonität	0	0,0%	0	0,0%
C Ausfallsgefährdet	0	0,0%	0	0,0%
D 90 Tage überfällig	0	0,0%	0	0,0%
D Andere Ausfallsgründe	0	0,0%	0	0,0%
D Insolvenz, Abschreibung	0	0,0%	0	0,0%
NR Nicht geratet	0	0,0%	0	0,0%
Gesamt	1.161.366	100,0%	1.091.607	100,0%

Kreditrisikominderung

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie und eine aktiv verfolgte Maßnahme zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Der Sicherheitenwert und die Effekte anderer risikomindernder Maßnahmen werden während der Kreditentscheidung beurteilt. Als risikomindernd wird dabei jeweils der Wert angesetzt, den das L-IPS-Institutsmitglied bei Verwertung innerhalb einer angemessenen Zeitspanne erwartet. Die anerkannten Sicherheiten sind im Sicherheitenkatalog und den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien der L-IPS Mitgliedsinstitute festgelegt.

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden abzüglich der gebildeten Kreditrisikovorsorgen (Netto-Obligo), das zusätzliche außerbilanzielle Obligo (Eventualverbindlichkeiten, Kreditrisiken und widerrufliche Kreditzusagen) und die internen Sicherheiten stellen sich wie folgt dar:

2016	Maximales Kreditobligo		
	Obligo	nicht ausgenutzter gewichteter Rahmen	interne Sicherheiten
Kreditinstitute	932.576	12.569	274.386
Öffentlicher Sektor	1.161.366	0	0
Unternehmer	4.184.445	152.093	2.497.493
Retail-Kunden	4.786.090	10.326	3.799.330
Gesamt	11.064.477	174.988	6.571.209

Problemkreditmanagement

Das Kreditportfolio und die Kreditnehmer unterliegen einer laufenden Überwachung. Wesentliche Ziele dieses Monitorings sind es, die widmungsgemäße Verwendung der Kredite sicherzustellen und die wirtschaftliche Situation der Kreditnehmer zu verfolgen.

Bei den Non-Retail-Segmenten Firmenkunden, Kreditinstitute und öffentlicher Sektor wird zumindest einmal jährlich eine derartige Kreditüberprüfung durchgeführt. Sie umfasst sowohl die erneute Bonitätseinstufung als auch die Neubewertung von finanziellen und dinglichen Sicherheiten.

Problemkredite – also Aushaftungen, bei denen materielle Schwierigkeiten oder Zahlungsverzug erwartet werden – bedürfen einer weitergehenden Bearbeitung. Bei allen Kundengruppen entscheiden die einzelnen L-IPS Mitglieder selbst über die erforderlichen Maßnahmen zur Risikominderung bei den gefährdeten Krediten. Fallweise werden Problemkredite im Fall einer notwendigen Sanierung an Spezialisten oder Restrukturierungseinheiten übergeben. Deren speziell geschulte und erfahrene Mitarbeiter beschäftigen sich insbesondere mit mittleren bis großen Fällen und werden dabei auch durch die hausinternen Rechtsabteilungen oder von externen Spezialisten unterstützt. Sie wirken maßgeblich an der Darstellung und Analyse mit und können durch die frühzeitige Einbindung in der Regel eine Reduktion der Verluste aus Problemkrediten erzielen.

Ausgefallene notleidende Kredite (NPL) und Kreditrisikovorsorgen

Ein Ausfall und somit ein notleidender Kredit (Non-performing Loan, NPL) ist nach Artikel 178 CRR gegeben, wenn davon auszugehen ist, dass ein Kunde seinen Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank nicht in voller Höhe nachkommen wird oder mit einer wesentlichen Forderung der Bank mindestens 90 Tage in Verzug ist. Im L-IPS werden dabei für die Bestimmung eines Forderungsausfalls bei Non-Retail-Kunden verschiedene Indikatoren verwendet. So gilt es z.B. als Forderungsausfall, wenn ein Kunde in ein Insolvenz- oder ähnliches Verfahren involviert ist, eine Wertberichtigung oder Direktabschreibung einer Kundenforderung vorgenommen werden musste, eine Kundenforderung als nicht vollständig einbringlich gewertet oder die Sanierung eines Kunden erwägt wird.

Risikovorsorgen werden im Einklang mit definierten Richtlinien in den Mitgliederinstituten des L-IPS gebildet und decken alle erkennbaren Kreditrisiken ab.

Die nachstehende Tabelle stellt den Anteil der notleidenden Kredite unter den Ausleihungen der dargestellten Assetklassen aus den Bilanzposten Forderungen an Kunden und Forderungen an Kreditinstitute (ohne außerbilanzielle Geschäfte) dar:

Saldo in € Tausend	Non Performing Loans		NPL-Ratio		NPL Coverage Ratio	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Kreditinstitute	106	105	0,06%	0,00%	100,00%	0,00%
Öffentlicher Sektor	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Unternehmer	136.796	88.794	4,17%	2,79%	94,23%	99,99%
Retail-Kunden	123.396	113.931	2,91%	2,76%	94,82%	103,00%
Gesamt	260.298	202.830	3,38%	2,68%	94,51%	102,00%

Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko sowie das politische Risiko. Es resultiert aus grenzüberschreitenden Transaktionen oder aus Direktinvestitionen in Drittstaaten. Das L-IPS ist diesem Risiko durch seine Geschäftstätigkeit primär in den angrenzenden Ländern Deutschland und Schweiz ausgesetzt, in denen die politischen und wirtschaftlichen Risiken weiterhin als sehr gering angesehen werden. Die Länderrisiken im L-IPS bei allen Forderungsklassen belaufen sich auf € 2.154.401 Tausend, die Bonitätsstruktur ist unverändert gut:

Obligo in € Tausend	2016	Anteil	2015	Anteil
A1 Ausgezeichnete Bonität	1.526.850	70,6%	1.548.689	67,2%
A2 Sehr gute Bonität	343.085	15,9%	415.358	18,0%
A3 Gute Bonität	157.478	7,3%	202.252	8,8%
B1 Solide Bonität	53.052	2,5%	45.476	2,0%
B2 Zufriedenstellende Bonität	73.395	3,4%	80.909	3,5%
B3 Adäquate Bonität	4.912	0,2%	3.331	0,1%
B4 Fragliche Bonität	1.102	0,1%	3.935	0,2%
B5 Höchst fragliche Bonität	299	0,0%	875	0,0%
C Ausfallsgefährdet	267	0,0%	501	0,0%
D Ausfall	0	0,0%	1.212	0,1%
NR Nicht geratet	0	0,0%	1.511	0,1%
Gesamt	2.154.401	100,0%	2.304.049	100,0%

Die aktive Länderrisikosteuerung erfolgt bei den Mitgliedern im L-IPS. Unabhängig von der Limitierung wird das Länderrisiko im Rahmen der Problem- und Extremfall Perspektive durch einen zusätzlichen Risikoaufschlag für „Crossborder“-Risiken berücksichtigt, da im Rahmen der Ratingeinstufungen politische Risiken sowie Transfer- und Konvertierungsrisiken durch etwaiges Ceilings (Deckelung der Endnote im Rahmen der Bonitätsbeurteilung der Einzelkunden durch das Rating des Sovereigns) im Ratingansatz in der Regel nicht zur Gänze berücksichtigt wird.

Fremdwährungskredite

Die in CHF aushaftenden Kredite haben sich im Jahresverlauf deutlich vermindert und beliefen sich zum Jahresultimo 2016 auf Gegenwert € 1.208 Millionen. Kredite in anderen Währungen sind unwesentlich. Hier ist als besonderes Ereignis die seitens der Schweizer Nationalbank am 15.1.2015 aufgehobene Wechselkursbindung des CHF an den EURO mit 1,20 zu erwähnen. Die in der Folge ausgelösten Konvertierungen führten zu einer Verminderung des CHF-Kreditvolumen und der Anzahl der Kreditnehmer.

CHF-Finanzierungen (lt. KSA) Firmen, Retail, Öffentl.Sektor

Jahr	Anzahl Kunden	+/- Anzahl Kunden		+/- Saldo in Mio.EUR		+/- Saldo in Mio.CHF		CHF-Kurse
		kum. seit 2008	Saldo in Mio.EUR	kum. seit 2008	Saldo in Mio.CHF	kum. seit 2008	Saldo in Mio.CHF	
2008	16.328		2.493		3.690		1,4800	
2010	14.870	-1.458	2.706	212	3.384	-306	1,2506	
2012	11.380	-4.948	1.985	-508	2.396	-1.294	1,2072	
2013	10.523	-5.805	1.772	-722	2.175	-1.515	1,2276	
2014	9.515	-6.813	1.604	-890	1.928	-1.762	1,2024	
2015	7.783	-8.545	1.357	-1.136	1.471	-2.219	1,0834	
2016	7.151	-9.177	1.208	-1.285	1.294	-2.396	1,0707	

Beteiligungsrisiko

Als Beteiligungsrisiken werden die potenziellen Wertverluste aufgrund von Dividendenausfall, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten und Reduktion der stillen Reserven bezeichnet. Ein wesentliches Risiko im Beteiligungsbereich stellt die Beteiligung am Spitzeninstitut dar. Das weitere Beteiligungsrisiko ist als nicht wesentlich einzustufen.

Marktrisiko

Das L-IPS definiert Marktrisiko als die potenziell mögliche negative Veränderung des Marktpreises der Handels- und Investmentpositionen. Das Marktrisiko wird durch Schwankungen der Wechselkurse, Zinssätze, Credit Spreads, Aktienpreise und Warenpreise sowie anderer relevanter Marktparameter, wie z.B. impliziter Volatilitäten, bestimmt.

Organisation des Marktrisikomanagements

Alle Marktrisiken werden auf L-IPS-Ebene gemessen und überwacht. Die Steuerung findet bei den einzelnen L-IPS Mitgliedern statt. Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt entsprechend den definierten Konfidenzintervallen. Für das Bankbuch wird mit einer Haltedauer von 250 Tagen gerechnet. Ein Handelsbuch wurde zum Jahresultimo von keinem L-IPS Mitglied geführt.

Währungsrisiko / Offene Devisenposition

Das Währungsrisiko beschreibt das Risiko der Wertveränderung der Fremdwährungsposition bedingt durch Preisverschiebungen auf den Devisenkassamärkten und wird deshalb auch als Kursänderungsrisiko bezeichnet. Dieses Risiko ist in der RBGV traditionell sehr gering.

Preisänderungen auf den Devisenterminmärkten, welche bei inkongruenten Terminpositionen auch bei geschlossener Devisenposition zu einer Wertminderung führen können (Swapsatzrisiko), werden als Zinsänderungsrisiko gesehen.

Das Währungsrisiko im engeren Sinn ist als die Gefahr von Verlusten aufgrund offener Devisenpositionen definiert. Währungsschwankungen wirken sich dabei aber sowohl auf die laufend erzielten Erträge als auch auf die anfallenden Kosten aus. Sie beeinflussen weiters das Eigenmittelerfordernis von Aktivpositionen in Fremdwährungen, selbst wenn diese in derselben Währung refinanziert wurden und somit keine offene Devisenposition besteht.

Zinsrisiken im Bankbuch

Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet die Gefahr, dass der erwartete oder geplante Wert bzw. Ertrag aufgrund einer Marktzensänderung nicht erreicht wird. Das Zinsänderungsrisiko enthält sowohl einen Einkommenseffekt (Nettozinsenertrag) als auch einen Barwerteffekt.

Unterschiedliche Laufzeiten und Zinsanpassungskonditionen der angebotenen Produkte führen gemeinsam mit der Refinanzierung durch Kundeneinlagen sowie über die Geld- und Kapitalmärkte im L-IPS zu Zinsänderungsrisiken. Diese entstehen vorwiegend durch den nicht vollständigen Ausgleich der Zinssensitivität von erwarteten Zahlungen, deren Zinsanpassungsrhythmen und anderer optionaler Ausstattungsmerkmale.

Für die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch kommen neben der Value-at-Risk-Berechnung auch klassische Methoden der Kapital- und Zinsbindungsanalyse zur Anwendung. Seit dem Jahr 2002 besteht für das Zinsänderungsrisiko im Rahmen der Zinsrisikostatistik an die Aufsichtsbehörde ein quartalsweises Berichtswesen, das entsprechend den Erfordernissen der CRR-Richtlinien auch eine Barwertveränderung in Prozent der Eigenmittel beinhaltet.

Notwendige Schlüsselannahmen für Fristigkeiten werden dabei im Einklang mit regulatorischen Vorgaben und aufgrund interner Statistiken und Erfahrungswerte getroffen. Die aggregierten Zinspositionen

(Aufteilung aller Aktiv- und Passivgeschäfte anhand ihrer Zinsbindung und Zinsanpassungsrhythmus in die vorgesehenen Laufzeitbänder) des Bankbuchs der L-IPS Mitglieder wird anhand der „Gap-Methode“ (Aktivpositionen minus Passivpositionen) in folgender Tabelle für den Stichtag 31. Dezember 2016 dargestellt.

2016 in € Tausend	bis 1 Jahr	bis 2 Jahre	bis 3 Jahre	bis 4 Jahre	bis 5 Jahre	bis 7 Jahre	bis 10 Jahre	bis 15 Jahre	bis 20 Jahre	länger
EUR	-730.249	-123.524	11.597	190.987	270.797	227.731	148.660	41.355	6.482	-24.240
CHF	14.029	6.646	-17.473	15.009	-1.364	-23.334	1.697	-758	0	-13.604
USD	-1.541	238	0	0	0	0	0	0	0	0
OFX	4.897	-188	0	0	0	0	0	0	0	-3.850
Gesamt	-712.864	-116.828	-5.876	205.986	269.433	204.397	150.357	40.597	6.482	-41.694

Preisrisiko

Unter dem Preisrisiko aus Wertpapieren versteht man die Gefahr, dass der Wert eines Portfolios (z.B. Aktien, Renten, Rohstoffe) aufgrund von Kurs- bzw. Zinsänderungen negativ beeinflusst wird. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Kursänderungen, die nicht ausschließlich von der Bonität der jeweiligen Unternehmen abhängen (dieses Risiko wird als Kreditrisiko angesetzt), sondern von diversen technischen oder fundamentalen Gründen, Angeboten und Nachfragen etc., bestimmt werden.

Spreadrisiko

Spreadrisiko (Credit-Spreadrisiko) ist das Verlustrisiko aufgrund sich ändernder Marktpreise hervorgerufen durch Änderungen von Creditspreads bzw. der Spreadkurve im Vergleich zum risikofreien Zinssatz. Es kommt zu keiner Doppelzählung mit dem Kreditrisiko, weil auch bei unveränderter Bonität/Rating eine Marktschwankung durch sich veränderte Credit Spreads eintreten kann.

Value at Risk (VaR)

Nachstehende Tabelle stellt die Risikokennzahlen (VaR 99,9 Prozent 250 Tage) für das Marktrisiko der Bankbücher je Risikoart dar.

Bankbuch VaR 99,9% in € Tausend	2016	2015
Zinsrisiko	61.663	23.735
Credit Spread Risiko	54.533	40.856
Gesamt	116.195	64.591

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass die Bank ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und zeitgerecht erfüllen kann und dass im Falle unzureichender Marktliquidität Geschäfte nicht abgeschlossen werden können oder zu ungünstigeren Konditionen abgeschlossen werden müssen.

Das Liquiditätsrisiko umfasst folgende Teilrisiken:

- Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko i.e.S.)
- Liquiditätsfristentransformationsrisiko (Liquiditätsrisiko i.w.S.)

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko schließt das Terminrisiko (unplanmäßige Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften) und Abrufisiko (vorzeitiger Abzug von Einlagen, unerwartete

Inanspruchnahme von zugesagten Kreditlinien) ein. Unter dem Liquiditätsfristentransformationsrisiko werden das Marktliquiditätsrisiko (Assets können nicht oder nur zu schlechteren Konditionen veräußert werden) und das Refinanzierungsrisiko (Anschlussfinanzierungen können nicht oder nur zu schlechteren Konditionen durchgeführt werden) verstanden.

Die Liquiditätssteuerung inklusive Fundingplanung und Emissionstätigkeit erfolgt zentral durch ein Gremium (VRSE) der L-IPS Mitglieder. Der Risikorat bedient sich zur Überwachung der Einhaltung sämtlicher Liquiditätserfordernisse auf L-IPS Ebene und auf Ebene seiner Mitglieder dieses Gremiums. Es entspricht dem Selbstverständnis der RLB-Vorarlberg als Zentralinstitut und Hüterin des Liquiditätsverbundes, dass dem Ersuchen eines angeschlossenen Kreditinstituts nach Bereitstellung weiterer Liquidität — im Bedarfs- wie im Notfall — bestmöglich entsprochen wird.

Für eine möglichst umfassende Betrachtung der Liquiditätssituation wurden vier Szenarien definiert (Normalfall, Systemkrise, Rufkrise, Kombinierte Krise). Allen Szenarien ist unterstellt, dass von der aktuellen Situation ausgehend eine Bestandsbetrachtung inklusive eingeschränkter Neugeschäftsannahmen (kundeninduziertes Neugeschäft) durchgeführt wird. Ziel der unterschiedlichen Szenarien ist die dem entsprechenden Marktumfeld angepasste Darstellung der Auswirkungen auf die Liquiditätsablaufbilanz hervorgerufen durch unterschiedliches Verhalten der Marktteilnehmer, insbesondere betreffend der nicht deterministisch festgelegten Cashflows, wie z.B. Spar- und Sichteinlagen.

Das Liquiditätsrisikomanagement wird entsprechend den ÖRE-Vorgaben im L-IPS wie folgt durchgeführt: Allen Szenarien ist unterstellt, dass von der aktuellen Situation ausgehend kein Neugeschäft durchgeführt wird. Die Szenarien unterscheiden sich jedoch durch unterschiedliche Auswirkung auf die bestehende Kapitalablaufbilanz (ON- und OFF Balance Positionen) in der jeweils angenommenen Stresssituation. Im Rahmen der Risikobetrachtung werden die bestehenden Liquiditäts-GAPS (Überhänge bei Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen) je definiertem Laufzeitband dem jeweils vorhandenen Liquiditätspuffer, bestehend aus einem Pool an hoch liquiden Assets (tenderfähige Wertpapiere, Credit Claims, usw.), unter Berücksichtigung der definierten Szenarien, gegenübergestellt. Generell wird starkes Augenmerk auf die Liquiditätssicherung unter Betrachtung eines definierten Überlebenshorizonts („Survival Period“) gelegt. Dieser muss durch den vorhandenen Liquiditätspuffer gedeckt werden und leitet sich aus dem bestehenden Limitsystem ab. Die Survival Period ist mit einem Monat festgelegt.

Das Modell der Messmethodik wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Des Weiteren ist ein umfassender Katalog an Liquiditätsfrühwarnindikatoren implementiert.

Für das Liquiditätsrisiko besteht für das L-IPS sowie deren Mitglieder ein detailliertes Limitsystem.

Dieses unterscheidet gemäß den Vorgaben der EBA drei Liquiditätskennzahlen:

- Operative Liquiditätstransformation
- Strukturelle Liquiditätstransformation
- Gap über Bilanzsumme

Die „Operative Liquiditätstransformation“ (O-LFT) beschreibt die operative Liquidität von 1 bis 18 Monate und wird als Quotient aus Aktiva und Passiva der kumulierten Laufzeitbänder gebildet. In der Position Aktiva werden für die O-LFT-Kennziffern auch die Positionen des Off-Balancesheets sowie der Liquiditätspuffer berücksichtigt. Dadurch ist ersichtlich, ob eine Bank ohne Neugeschäft (Rollover von Refinanzierungen) ihren kurzfristigen Auszahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Das zweite Modell, die „Strukturelle Liquiditätstransformation“ (S-LFT), stellt die langfristige Liquiditätssituation für Laufzeiten ab 18 Monaten dar. Diese wird als Quotient aus Passiva und Aktiva für Laufzeitbänder von 18 Monaten bis > 15 Jahre auf Einzelbasis und in aggregierter Form dargestellt. In der Position Aktiva werden für die S-LFT-Kennziffern auch die Position Off-Balancesheets sowie der Liquiditätspuffer berücksichtigt. Diese Kennzahl zeigt die laufzeitkongruente Refinanzierung der langfristigen Aktiva. Die dritte Kennzahl für das Monitoring des Liquiditätsrisikos stellt der „GBS-Quotient“, auch „Gap über Bilanzsumme“ dar. Der Quotient des Gaps über die Bilanzsumme wird als Quotient aus Nettositionen je Laufzeitband und Bilanzvolumen gebildet und zeigt ein eventuell überhöhtes Refinanzierungsrisiko in einem Laufzeitband an. Dem stärkeren Fokus auf die operative Liquidität des L-IPS wird zusätzlich über die wöchentliche OeNB-Liquiditätsmeldung Rechnung getragen. Dabei werden die erwarteten Zahlungseingänge den erwarteten Zahlungsausgängen gegenübergestellt und mit dem vorhandenen Liquiditätspuffer abgeglichen (dynamische Betrachtung).

Ende 2015 wurde erstmals die Liquidity Coverage Ratio (LCR) für das L-IPS, unter Berücksichtigung der Anforderungen der Kapitaladäquanzverordnung und -richtlinie (CRR/CRD IV), der Implementing Technical Standards der EBA und der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung, die zur Umsetzung der CRD IV in österreichisches Recht dient, an die Aufsicht gemeldet. Im L-IPS errechnete sich die LCR per 31.12.2016 über alle Währungen mit 140,07 Prozent. Die NSFR per 31.12.2016 betrug 94,08 Prozent.

Operationelle Risiken

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten können. Innerhalb dieser Risikokategorie werden sowohl interne Risikofaktoren – z.B. unbefugte Handlungen, Diebstahl und Betrug, Abwicklungs- und Prozessfehler, Geschäftsunterbrechungen oder Systemausfälle – als auch externe Risikofaktoren einschließlich von Sachschäden und Betrugsabsichten kontrolliert und gesteuert. Die Risikoidentifikation, Überwachung, Messung und Risikoreduktion erfolgt bei den Mitgliedern des L-IPS. Bei ökonomischer Fehlentwicklung sind durch die L-IPS Mitglieder auf Aufforderung des Exekutivausschusses des Risikorates entsprechende Sanierungsmaßnahmen und Sanierungskonzepte vorzuschlagen, einzuleiten bzw. umzusetzen.

Makroökonomisches Risiko

Die Berücksichtigung der Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld resultieren, stellen gesamtwirtschaftliche Verschlechterungen dar. Die Quantifizierung des makroökonomischen Risikos erfolgt anhand einem makroökonomischen Modell, welches den Zusammenhang zwischen makroökonomischen Faktoren (z. B. BIP, Reallohnindex) und den Ausfallwahrscheinlichkeiten herstellt und daraus das zusätzliche Risiko aus dem simulierten Wirtschaftsrückgang berechnet.

CVA-Risiko

Anpassung der Kreditbewertung (CVA) sind Wertanpassungen von Forderungen auf Derivate auf Grund des Gegenpartei-Kreditrisikos. Als CVA-Risiko versteht man dementsprechend das Risiko potenzieller Marktwertverluste durch erhöhte Credit Spreads der Gegenpartei. Nachdem die Marktwerte von Derivaten mit der „risikolosen“ Zinskurve berechnet (abgezinst) werden, führt ein etwaiger höherer Credit Spread des Partners zu entsprechenden Kosten bei vorzeitigem Schließen der Position. Derivate kommen fast ausschließlich zur Absicherung von Grundpositionen (Hedging), sowie im Liquiditätsmanagement zum Einsatz.


Sonstiges Risiko

Sonstige, nicht quantifizierbare Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse sowohl im Problem- als auch im Extremfall als Approximation über einen Aufschlag von 5 Prozent der quantifizierten Risiken berücksichtigt.

Institutsbezogenes Sicherungssystem
der Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg
(L-IPS)

Bregenz, 20. Juni 2017

Als Vertreter des L-IPS



Dr. Jürgen Kessler
Vorsitzender des Risikorates

Bregenz, 20. Juni 2017

Der Vorstand der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg


KommR Betriebsökonom Wilfried Hopfner
Vorstandsvorsitzender


Mag. Michael Alge
Vorstandsvorsitzender-Stv.


Dr. Jürgen Kessler
Vorstandsvorsitzender-Stv.